

# Finanzbericht 2019



# Finanzbericht

<u>14</u>	Lagebericht
<u>14</u>	Regulatorisches Geschäftsmodell
<u>16</u>	Geschäftsverlauf
<u>17</u>	Risikobeurteilung
<u>19</u>	Zukunftsaussichten
<u>20</u>	Jahresrechnung Swiss GAAP FER
<u>20</u>	Erfolgsrechnung
<u>21</u>	Bilanz
<u>22</u>	Geldflussrechnung
<u>23</u>	Entwicklung des Eigenkapitals
<u>24</u>	Anhang
<u>47</u>	Bericht des Wirtschaftsprüfers
<u>52</u>	Statutarische Jahresrechnung
<u>52</u>	Erfolgsrechnung
<u>53</u>	Bilanz
<u>54</u>	Geldflussrechnung
<u>55</u>	Anhang
<u>64</u>	Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns
<u>65</u>	Bericht der Revisionsstelle

# Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht deckt sowohl die Anforderungen gemäss Art. 961c OR im Zusammenhang mit der statutarischen Jahresrechnung als auch die Vorgaben zum «Jahresbericht» betreffend die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ab (Swiss GAAP FER Rahmenkonzept, Ziffern 7 und 34).

## Regulatorisches Geschäftsmodell

### Gesetzliches und regulatorisches Umfeld

Die Wertschöpfungskette der Stromwirtschaft teilt sich vereinfacht dargestellt in die Bereiche Produktion, Übertragung, Verteilung und Verbrauch auf. Swissgrid verantwortet als Eigentümerin und Betreiberin des Schweizer Höchstspannungsnetzes die Stromübertragung.

Im Bereich der Stromübertragung liegt aufgrund der hohen Investitionen für den Bau des Übertragungsnetzes, der steigenden Skalenerträge (angesichts sinkender Grenzkosten) sowie der hohen irreversiblen Kosten ein natürliches Monopol vor. Dieses hat der Gesetzgeber durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu einem rechtlichen Monopol ausgestaltet.

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom überwacht die Einhaltung von StromVG und StromVV. Die ElCom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie kann bei Bedarf Verfügungen erlassen, gegen die der Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht offensteht.

Swissgrid ist in einem stark regulierten Umfeld tätig. Dies ist eine Folge des öffentlichen Interesses an einer schweizweit sicheren Stromversorgung. Daraus resultieren die Gesetzgebung sowie die Überwachung durch den Regulator.

### Geschäftstätigkeit

Swissgrid verantwortet als nationale Netzgesellschaft den diskriminierungsfreien, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Übertragungsnetzes sowie dessen umweltverträglichen und effizienten Unterhalt. Zu den wichtigsten Aufgaben von Swissgrid zählen auch die Erneuerung und der bedarfsgerechte Ausbau des Höchstspannungsnetzes.

Swissgrid erbringt im Zusammenhang mit dem europäischen und dem schweizerischen Verbundbetrieb weitere Dienstleistungen wie zum Beispiel das Bilanzgruppen- und Engpassmanagement oder die Systemdienstleistungen (SDL). Dabei wahrt Swissgrid die Interessen der Schweiz und leistet einen wichtigen Beitrag für eine sichere Stromversorgung der Schweiz.

### Cost-Plus-Regulierung

Swissgrid entstehen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Geschäftstätigkeit Kosten, die in Form von Tarifeinnahmen auf die tieferliegenden Netzebenen und die Endverbraucher überwältzt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn der Regulator die Kosten als tariflich anrechenbar qualifiziert. Die ElCom prüft die tarifliche Anrechenbarkeit der Kosten von Swissgrid im Nachhinein (ex post).

Als anrechenbare Kosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes. Die anrechenbaren Kosten beinhalten zudem einen angemessenen Betriebsgewinn. Aus diesen Gründen wird die Regulierung auch «Cost Plus» genannt: «Cost» steht für das Kostendeckungsprinzip, und «Plus» steht für den Betriebsgewinn.

### Anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten

Zu den anrechenbaren Betriebskosten zählen die mit dem Betrieb direkt zusammenhängenden Leistungen, wie die Kosten für den Netunterhalt, die Aufwände für die Erbringung von Systemdienstleistungen, der Personalaufwand, Kosten für Material sowie Fremdleistungen und direkte Steuern.

Die anrechenbaren Kapitalkosten setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. Die Höhe der kalkulatorischen Zinsen hängt direkt von der Höhe der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte (BNV) und des anzuwendenden regulatorischen Zinssatzes ( $WACC_{t+0}$ ) ab.  $WACC_{t+0}$  bedeutet, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr auch der für dieses Jahr festgelegte WACC zur Anwendung gelangt.

Zum BNV gehören insbesondere Übertragungsnetzanlagen (inklusive Anlagen im Bau), immaterielle Anlagen sowie das auf Monatsbasis ermittelte Nettoumlaufvermögen.

### Deckungsdifferenzen

Swissgrid kalkuliert die notwendigen Tarifeinnahmen aufgrund von Plankosten (Betriebs- und Kapitalkosten) ex ante. Durch Mengen- und Preisabweichungen zwischen dem «Ist» eines Jahres und dem «Plan» für dasselbe Jahr ergeben sich regelmässig Differenzen zwischen den Ist-Kosten und den Ist-Erlösen eines Jahres. Diese Differenzen werden Deckungsdifferenzen genannt und sind über die Folgejahre abzubauen.

Übersteigen die effektiven Kosten die Tarifeinnahmen desselben Jahres, entsteht eine Unterdeckung. Diese Unterdeckung kann über die Folgejahre tariferhöhend abgebaut werden.

Übersteigen hingegen die Tarifeinnahmen die effektiven Kosten desselben Jahres, entsteht eine Überdeckung, die tarifsenkend über die Folgejahre abgebaut werden muss.

Deckungsdifferenzen werden ebenfalls mit dem WACC verzinst und beeinflussen die Kapitalkosten. Anders als das BNV werden die Deckungsdifferenzen zum  $WACC_{t+2}$  verzinst. Unterdeckungen erhöhen, Überdeckungen reduzieren die Kapitalkosten.

### Gewinnregulierung

Der EBI (Ergebnis vor Zinsen) des regulierten Geschäftsbereichs von Swissgrid ergibt sich aus der Multiplikation der betriebsnotwendigen Vermögenswerte (BNV) mit dem Kapitalkostensatz  $WACC_{t+0}$  und der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz  $WACC_{t+2}$ . Aus dem nicht regulierten Geschäftsbereich von Swissgrid können weitere Gewinne anfallen.

Aus dem EBI müssen die Kapitalgeber von Swissgrid über die Verzinsung des Fremdkapitals sowie aus der Rendite auf das Eigenkapital (Dividende und/oder Gewinnthesaurierung) entschädigt werden. Aus der Cost-Plus-Regulierung resultiert somit eine Rendite in der Höhe der anzuwendenden Kapitalkostensätze.

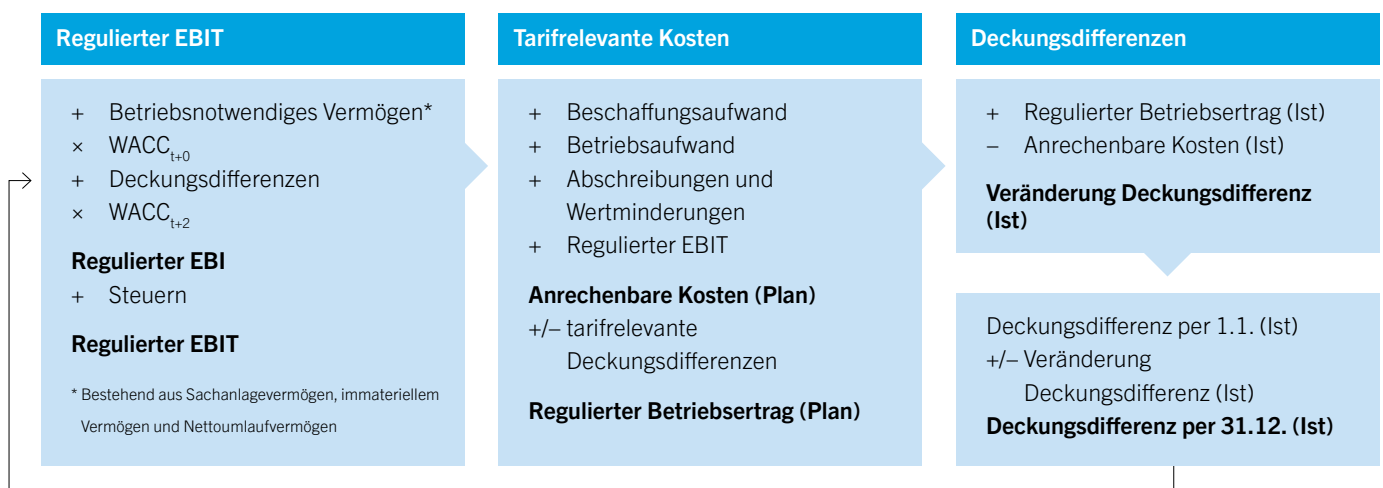
### Kalkulatorischer Kapitalkostensatz (WACC)

Der WACC ist ein auf Basis der Stromversorgungsgesetzgebung jährlich festgelegter kalkulatorischer Zinssatz. Dieser findet für alle Netzbetreiber gleichermaßen Anwendung.

Der WACC errechnet sich methodisch unter Berücksichtigung der aktuellen Best Practice des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die Methodik wurde eigens für die spezifische Regulierung der Stromnetzbetreiber entwickelt und soll die Investitionssicherheit für die Stromnetzbetreiber gewährleisten. Betreffend die Finanzierungsstruktur liegen der Berechnung des WACC ein Eigenkapitalanteil von 40 Prozent und ein Fremdkapitalanteil von 60 Prozent zugrunde. Für die einzelnen Kapitalkostenparameter gelangen spezifische Grenzwerte zur Anwendung.

Der WACC repräsentiert einen kalkulatorischen Zinssatz für die Strombranche. Deshalb fließen nicht die tatsächlichen Kapitalkosten von Swissgrid in die Tarifikalkulation ein. Das heisst im Umkehrschluss, dass es in der Verantwortung von Swissgrid liegt, wie sich die über die Tarife eingenommenen kalkulatorischen Zinsen auf die Eigen- und die Fremdkapitalgeber verteilen.

### Veranschaulichung zum regulierten Geschäftsmodell



## Geschäftsverlauf

(Werte gemäss Swiss GAAP FER)

### Beschaffungsaufwand

Mit CHF 224,9 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 38,5 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 263,4 Mio. Verantwortlich für diese Abnahme sind insbesondere um CHF 24,9 Mio. tiefere Kosten für die SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen und die um CHF 18,1 Mio. tieferen Beschaffungskosten im Segment Wirkverluste. Demgegenüber haben die Kosten im Segment Netznutzung aufgrund höher angefallener Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer (CHF 15,6 Mio.) zugenommen.

### Betriebsaufwand, Abschreibungen und Wertminderungen

Der Betriebsaufwand liegt mit CHF 200,9 Mio. CHF 16 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 184,9 Mio.

Die Zunahme der Betriebskosten ist mit CHF 9,6 Mio. auf die Position Material und Fremdleistungen und auf den um CHF 7,1 Mio. höheren Personalaufwand zurückzuführen. Im Gegenzug hat sich der übrige Betriebsaufwand um CHF 0,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Kosten für Material und Fremdleistungen haben aufgrund einmalentschädigter Dienstbarkeiten und gestiegener Kosten für gemischt genutzte Anlagen zugenommen. Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr aktiviert werden dürfen.

Der Anstieg beim Personalaufwand lässt sich mit dem im Geschäftsjahr 2019 gestiegenen Personalbestand erklären. Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 498 FTE (Vorjahr 460,8 FTE).

Die planmässigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen betragen im Geschäftsjahr CHF 156,9 Mio. und haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 10,6 Mio. zugenommen. Während sich die planmässigen Abschreibungen auf immateriellen Anlagen auf Vorjahresniveau bewegen, erhöhten sich die planmässigen Abschreibungen auf den Sachanlagen um CHF 8,9 Mio.

Zusätzlich zu den planmässigen Abschreibungen musste Swissgrid 2019 Wertminderungen in der Höhe von CHF 31,6 Mio. vornehmen. Diese sind insbesondere auf die Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung (CHF 25,4 Mio.) und ein auch für Swissgrid relevantes Bundesverwaltungsgerichtsurteil gegen über einer Drittpartei (CHF 4,5 Mio.) zurückzuführen.

### Umsatz und Deckungsdifferenzen

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 672,7 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 907,9 Mio. Der Umsatzrückgang in der Höhe von CHF 235,2 Mio. verteilt sich über die Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen und Blindenergie. Die grösste Umsatzabnahme ist im Segment Netznutzung mit CHF 184,9 Mio. zu verzeichnen. Grund dafür sind tiefere Tariferträge von CHF 89,8 Mio. und tiefere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten (CHF 88,6 Mio.). Auch in den anderen beiden Segmenten sind tiefere Tariferträge Grund für die Abnahme des Nettoumsatzes. Demgegenüber hat der Nettoumsatz im Segment Wirkverluste aufgrund höherer Tariferträge und höherer ITC-Erlöse um CHF 29,5 Mio. zugenommen.

Im Geschäftsjahr 2019 resultierten aus der operativen Geschäftstätigkeit Netto-Unterdeckungen (kumulierte Unterdeckungen abzüglich kumulierte Überdeckungen) in der Höhe von CHF 18,4 Mio. Insbesondere im Segment Netznutzung resultierten aus der betrieblichen Tätigkeit aufgrund des Umsatzrückgangs Unterdeckungen von CHF 21,6 Mio. Im Gegensatz dazu mussten aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung Deckungsdifferenzen von CHF 33 Mio. und aufgrund weiterer regulatorischer Effekte Deckungsdifferenzen von CHF 3,7 Mio. aufgelöst werden. Per 31. Dezember 2019 besteht daher eine Netto-Überdeckung von CHF 52,8 Mio. (Vorjahr CHF 34,5 Mio.).

### EBIT, Finanz- und Unternehmensergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten entspricht der Verzinsung des für den Netzbetrieb notwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (=  $WACC_{t+0}$ ), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz  $WACC_{t+2}$  zuzüglich der Steuern. Die für das Geschäftsjahr 2019 massgebenden und vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgelegten Kapitalkostensätze 2019 ( $WACC_{t+0}$ ) und 2021 (und  $WACC_{t+2}$ ) betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Als Folge des gegenüber dem Vorjahr tieferen betriebsnotwendigen Vermögens und der höheren Netto-Überdeckungen resultiert mit CHF 102,4 Mio. ein um CHF 17 Mio. tieferer EBIT als 2018.

Durch die erneute Teilrückzahlung von Wandeldarlehen zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 und die Refinanzierung im Herbst 2019 zu günstigeren Konditionen hat sich der Finanzaufwand gegenüber 2018 erneut verringert.

Das Unternehmensergebnis 2019 beträgt CHF 28,8 Mio. und liegt unter dem Vorjahresergebnis von CHF 65,6 Mio. Der Gewinnrückgang ist auf die für die Jahre ab 2011 beziehungsweise 2013 bis 2019 vorzunehmenden Anpassungen aus der Verfügung der ECom zur Systemprüfung vom 12. Dezember 2019 und auf die aus weiteren regulatorischen Effekten resultierenden finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis zurückzuführen.

## Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme (ohne treuhänderisch geführte Positionen) hat sich im Vorjahresvergleich um CHF 10,9 Mio. auf CHF 2,994 Mia. verringert. Die absolute Eigenkapitalbasis hat sich durch die Kapitalerhöhungen infolge der Netzübernahme per 3. Januar 2019 und durch das positive Unternehmensergebnis abzüglich der ausgerichteten Dividende leicht erhöht. Die um die treuhänderisch gehaltenen Positionen bereinigte und die Deckungsdifferenzen netto berücksichtigende Eigenkapitalquote liegt per 31. Dezember 2019 bei 38,3% gegenüber 38,0% per 31. Dezember 2018.

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit 2019 beträgt CHF 278,8 Mio. Gegenüber dem Vorjahreswert von CHF 451,2 Mio. bedeutet dies eine Abnahme von CHF 172,4 Mio. Grund für die Abnahme sind die im Vorjahresvergleich tieferen Nettoumsätze.

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahrs beträgt CHF 112 Mio. und liegt CHF 146,7 Mio. unter dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies auf um CHF 101,4 Mio. tiefere Investitionen für Sachanlagen. Zudem wurden auf Vorgabe der ECom im Jahr 2019 Auktionserlöse in der Höhe von CHF 40,1 Mio. für Netzinvestitionen verwendet. Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurden keine Auktionserlöse für diesen Verwendungszweck eingesetzt.

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit hat im Vorjahresvergleich um CHF 115,8 Mio. auf CHF 95,3 Mio. abgenommen. Verantwortlich dafür ist die Platzierung einer Anleihe per 30. September 2019 in der Höhe von CHF 125 Mio.

## Risikobeurteilung

Das Risk Management ist für Swissgrid integraler Bestandteil einer umsichtigen und effektiven Unternehmensführung. Das Risk Management umfasst die gesamte Organisation ohne ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Es richtet sich nach den etablierten Standards ISO 31000 und COSO ERM. Das Risk Management bei Swissgrid erfüllt die Anforderungen an die Corporate Governance sowie die schweizerischen Gesetze.

### Ziele

Das Risk Management unterstützt die Führungskräfte auf allen Stufen im bewussten Umgang mit Risiken. Dazu gehören eine zweckmässige und transparente Berichterstattung sowie die Führung und Dokumentation eines Risk-Management-Systems. Swissgrid pflegt den bewussten Umgang mit Risiken auf allen Ebenen des Unternehmens.

## Organisation

Der Verwaltungsrat hat die Anforderungen an die Governance im Bereich Risk Management definiert und die Umsetzung an den CEO delegiert. Der Leiter Enterprise Risk Management führt den Risk-Management-Prozess, stellt die Methoden zur Verfügung und berät die operativen Einheiten bei der Risikosteuerung.

### Prozess

Das Risk Assessment findet zweimal im Jahr statt. In einem mehrstufigen Prozess werden die wesentlichen Risiken identifiziert und beurteilt. Dieser Prozess beinhaltet die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmass sowie die Definition der Strategien im Umgang mit Risiken. Identifiziert Swissgrid ein bedeutendes Risiko ausserhalb dieses regulären Prozesses wird das Risiko unmittelbar bewertet. Es wird eine Risiko-Strategie inklusive notwendiger Massnahmen definiert.

Die Überwachung der Risiken, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt durch regelmässige Risk Updates. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten die Ergebnisse aus den Risk Assessments und den Risk Updates in Form eines standardisierten Reportings.

### Risikosituation

Das Risikoprofil des Geschäftsjahrs 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Nach dem Bilanzstichtag 2019 haben sich aufgrund COVID-19 die Auswirkungen im Risikoprofil verändert. Die Treiber für die sonstigen Risiken sind Natureinflüsse, das nationale und internationale politische und regulatorische Umfeld sowie menschliche und technische Aspekte. Die Digitalisierung ermöglicht einen effizienteren Betrieb des Übertragungsnetzes, birgt aber auch Risiken für dessen Netz- und Systemsicherheit und damit für die Versorgungssicherheit, weil die Abhängigkeit von Systemen zunimmt.

Die wesentlichen Risikofaktoren sind:

### Europäisches und regulatorisches Umfeld

Die Rolle von Swissgrid bleibt auf nationaler sowie auf internationaler Ebene herausfordernd. Aufgrund des fehlenden Stromabkommens mit der EU wird das Schweizer Stromsystem zunehmend von wichtigen netzsicherheitsrelevanten Prozessen in Europa ausgeschlossen.

Dies führt zu ungeplanten Stromflüssen über das Schweizer Netz und gefährdet mittelfristig die Systemstabilität und die Importfähigkeit. Darüber hinaus besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus den geplanten europäischen Regelenergiekooperationen sowie aus ENTSO-E. Swissgrid entwickelt eine technische Lösung zur Sicherstellung der Netzstabilität, ist aber hierbei auf Unterstützung seitens der Politik angewiesen. Zwar gibt es entsprechende Signale aus der EU, doch ist der Erfolg nicht gesichert, weil es politische Aspekte zu lösen gibt, die ausserhalb des Einflussbereichs von Swissgrid und der Schweiz liegen.

### Umsetzung «Strategisches Netz 2025»

Wichtige Arbeiten zum «Strategischen Netz 2025» bleiben geprägt von langwierigen Bewilligungsverfahren sowie zahlreichen Einsprachen. Dies erschwert die Beseitigung von Netzengpässen. Was die Bewilligungsverfahren betrifft, setzt Swissgrid auf einen Dialog vor allem mit den Anwohnern. Da aber die Akzeptanz von Freileitungen weiter abnimmt, muss Swissgrid trotzdem mit Einsprachen und entsprechend verzögerten Bewilligungsverfahren rechnen.

### Versorgungssicherheit

Ein grossflächiger Versorgungsausfall würde zu enormen volkswirtschaftlichen Schäden führen. Daher muss Swissgrid das Übertragungsnetz jederzeit für die Stromversorgung verfügbar halten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind eine intakte Netzinfrastruktur sowie die Verfügbarkeit von IT- und Kommunikationssystemen. Diese Voraussetzungen können unter anderem durch technische Probleme, Naturkatastrophen, Fehlmanipulationen und kriminelle Handlungen gefährdet werden. Swissgrid reduziert diese Risiken unter anderem durch Redundanzen und durch Prozesse zur Behebung von Störungen an Netzanlagen und im Systembetrieb.

Eine angemessene Aus- und Weiterbildung des Personals stellt sicher, dass die Mitarbeitenden situationsgerecht reagieren. Gegen physische Angriffe trifft Swissgrid Vorkehrungen, um die Infrastrukturen und Anlagen in einem erforderlichen Mass zu schützen. Dies beinhaltet nebst der Härtung der Gebäude eine Kontrolle der Zutritte und die Überwachung der Perimeter. Damit wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten.

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken steigt kontinuierlich. Gründe dafür sind die Dynamik der technischen Veränderung, die auch von potenziellen Angreifern genutzt wird, die zahlreichen Angriffsmöglichkeiten sowie die zunehmende unternehmensübergreifende Vernetzung von Systemen.

Zur Reduktion dieses Risikos baut Swissgrid ihre Prozesse und Systeme für die frühzeitige Erkennung und Abwehr von Cyber-Bedrohungen kontinuierlich aus.

Eine weitere Voraussetzung für die Versorgungssicherheit ist die Verfügbarkeit von Regel- und Redispatchleistung, um kurzfristige Abweichungen zwischen Produktion oder Verbrauch ausgleichen zu können bzw. Netzengpässe zu beherrschen.

Deswegen optimiert Swissgrid den schweizerischen Markt für Systemdienstleistungen fortlaufend und kooperiert für die Erhöhung der Marktliquidität mit den Übertragungsnetzbetreibern der Nachbarländer. Für den Extremfall, dass kritische Infrastrukturen oder Systeme dauerhaft ausfallen oder die Regelfähigkeit des Netzes nicht mehr gegeben ist, hält Swissgrid Notfallprozeduren bereit.

### Personensicherheit

Der Betrieb und der Unterhalt der Höchstspannungsinfrastruktur von Swissgrid bergen Risiken für die Personensicherheit. Personen können sich beim Verrichten der Arbeit schwerwiegend verletzen. Um dieses Risiko so weit wie möglich zu minimieren, identifiziert Swissgrid systematisch die vorhandenen Gefahren, trifft zielgerechte Schutzmassnahmen, schult eigene Mitarbeitende und instruiert Mitarbeitende von Dienstleistern, damit sie Gefahren auf den Anlagen selbst erkennen und entsprechend reagieren.

Systematische Kontrollen auf den Baustellen tragen dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen auf den Baustellen eingehalten werden. Das Bewusstsein über Risiken für die Personensicherheit wird durch eine unternehmensweite Awareness-Kampagne gestärkt.

### Finanzielle Risiken

Swissgrid ist durch ihre Tätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Liquiditäts-, Fremdwährungs-, Zins- und Gegenpartierisiken. Die Liquidität ist jederzeit sichergestellt. Dies geschieht über eine laufende Planung, die Überwachung des Mittelbedarfs, die Vorhaltung einer Mindestliquidität sowie von kommittierten Bankkreditlinien. Das Fremdwährungsrisiko wird durch natürliche Absicherungen und durch Devisentermingeschäfte gemindert. Die Absicherungsstrategie wird periodisch geprüft und bei Bedarf angepasst. Durch die Staffelung der Laufzeiten und einen ausgewogenen Finanzierungsmix reduziert sich das Risiko von Zinsänderungen. Es werden auch derivative Finanzinstrumente zur weiteren Mitigation eingesetzt. Finanzielle Gegenparteien werden fortlaufend überprüft, mit individuellen Grenzwerten ausgestattet und überwacht. Operative Gegenpartierisiken werden regelmässig überwacht.

### COVID-19 Pandemie

Die Corona-Pandemie gefährdet einerseits die Gesundheit aller Mitarbeitenden von Swissgrid. Andererseits besteht ein Risiko für den Netzbetrieb. Swissgrid hat bereits frühzeitig notwendige Massnahmen ergriffen, um den sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten und die Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Swissgrid beurteilt laufend die aktuelle Situation, berücksichtigt dabei die Informationen und Anweisungen der zuständigen Behörden und arbeitet mit einem Pandemie-Notfallplan.

## Zukunftsaussichten

### Strategischer Ausblick

Wie bereits 2019 fokussiert sich Swissgrid auch in den nächsten Jahren auf die Umsetzung der Strategie 2022. Diese definiert vier Stossrichtungen: die Sicherheit von Menschen, Anlagen und Umwelt; der integrierte Anlagen- und Systembetrieb; der intelligente Einsatz neuer Technologien sowie eine enge Kooperation mit den Partnern in der Schweiz und in Europa.

Im Bereich Sicherheit setzt sich Swissgrid folgende Schwerpunkte: Für einen besseren physischen Schutz der Unterwerke führt das Unternehmen seine geplanten Massnahmen konsequent fort, ebenso im Bereich «Cyber Security», wie beispielsweise mit einer Sensibilisierungskampagne für die Mitarbeitenden. Um den Schutz von Personen zu gewährleisten, werden bei Swissgrid und bei allen Dienstleistern hohe Sicherheitsstandards umgesetzt.

Mit der Integration von Anlagen- und Systembetrieb schafft Swissgrid die Grundlage für eine weitere Effizienzsteigerung und Professionalisierung. Dazu gehört die Verbesserung der Prozesse zwischen dem Markt- und dem Netzbetrieb. Ebenso implementiert das Unternehmen das neue Geschäftsmodell im Bereich Anlagenbewirtschaftung und erhöht damit seine Kapazitäten für den Um- und Ausbau des Netzes und für die Instandhaltung.

Nicht nur die Modernisierung des Übertragungsnetzes stellt eine zuverlässige Übertragung der Energie sicher, sondern auch der Einsatz neuer Technologien. Dank Digitalisierung und Automatisierung kann die bestehende Netzinfrastruktur besser genutzt werden. Unter anderem wird Swissgrid 2020 ein neues Geoinformationssystem aufbauen, die zentrale Plattform zur Analyse und Darstellung von georeferenzierten Daten und Informationen zum Netz. Ebenso arbeitet das Unternehmen an einer optimierten Visualisierung des Netzzustands sowie an einer Crowd-Balancing-Plattform.

Die strategische Stossrichtung «Enge Zusammenarbeit in der Schweiz und in Europa» sichert den Zugang der Schweiz zum europäischen Strombinnenmarkt. Swissgrid wird 2020 ihre Gremientätigkeit weiter verstärken, um die Zusammenarbeit auf der technischen Ebene zu sichern: Das Unternehmen engagiert sich für die Umsetzung von SAFA (Synchronous Area Framework Agreement), dem Grundlagenvertrag für die europäischen Übertragungsnetzbetreiber. Ebenso wird Swissgrid 2020 bereit sein für die Teilnahme an der Regelennergie-Kooperation TERRE.

### Forschung und Entwicklung

Damit Swissgrid ihre Aufgaben auch in Zukunft sicher und kostengünstig erfüllen kann, kooperiert das Unternehmen mit nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen. Das Projektportfolio ist auf die strategischen Ziele ausgerichtet und setzt sich aus internen Aktivitäten und aus Projekten zusammen, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen und weiteren nationalen und internationalen Partnern durchgeführt werden.

### Finanzieller Ausblick

#### Netzinvestitionen

Mit Blick auf eine nachhaltige Energiezukunft und die im Bericht «Strategisches Netz 2025» vorgesehenen Massnahmen ist weiterhin mit einem hohen Investitionsbedarf zwischen CHF 150 Mio. und CHF 250 Mio. jährlich zu rechnen. Aufgrund der immer noch bestehenden Restriktionen insbesondere im Bereich der Genehmigungen für neue oder umzubauende Leitungen wird die finanzielle Planung mit einer geringeren Realisierungswahrscheinlichkeit angesetzt. Entsprechend wird im mittelfristigen Planungshorizont von Netzinvestitionen in der Höhe von ca. CHF 150 Mio. bis CHF 200 Mio. jährlich ausgegangen.

#### Betriebskosten

Swissgrid setzt ihre im Frühjahr 2018 kommunizierte Strategie 2022 weiter um. Darin enthalten sind Effizienzsteigerungen wie auch Massnahmen für eine sichere Stromversorgung sowie eine Erhöhung der Sicherheit für Menschen, Anlagen und Umwelt. Die Umsetzung dieser Massnahmen bewirkt einen Anstieg der Betriebskosten.

#### EBIT und Unternehmensergebnis

Der EBIT ist entsprechend dem regulatorischen Geschäftsmodell insbesondere von der Höhe des betriebsnotwendigen Vermögens (BNV) und vom WACC abhängig. Der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kommunizierte WACC für das Jahr 2020 bleibt mit 3,83% unverändert zum Vorjahr. Folglich wird für das Jahr 2020 ein EBIT bzw. ein Unternehmensergebnis auf dem Niveau von 2019 vor den im Berichtsjahr 2019 zu berücksichtigenden regulatorischen Effekten erwartet. In Übereinstimmung mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Dividendenpolitik werden die erwirtschafteten Gewinne in Abhängigkeit von der erreichten Eigenkapitalquote und der Finanzierungssituation langfristig anteilig thesauriert. Dadurch wird die langfristig stabile Finanzierung von Swissgrid sichergestellt. Die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf Swissgrid können aktuell nicht abgeschätzt werden. Aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells wird jedoch kein wesentlicher Einfluss auf das Unternehmensergebnis 2020 erwartet.

#### Netzübernahmen

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.



# Jahresrechnung Swiss GAAP FER

## Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2019	2018
Nettoumsatz	4, 5	672,7	907,9
Übriger Betriebsertrag	4, 6	13,0	12,8
Veränderung der Deckungsdifferenzen	4, 16	18,4	-221,3
Aktiviert Eigenleistungen		12,6	14,6
Gesamtleistung		716,7	714,0
Beschaffungsaufwand	4, 5	224,9	263,4
Bruttogewinn		491,8	450,6
Materialaufwand und Fremdleistungen	7	82,5	72,9
Personalaufwand	8	89,7	82,6
Übriger Betriebsaufwand	9	28,7	29,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		290,9	265,7
Abschreibungen auf Sachanlagen	14	125,1	116,2
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	14	31,8	30,1
Wertminderungen	14	31,6	-
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4	102,4	119,4
Finanzertrag	10	1,2	0,8
Finanzaufwand	11	33,6	39,3
Ordentliches Ergebnis		70,0	80,9
Ausserordentlicher Aufwand	12	36,7	-
Ergebnis vor Steuern		33,3	80,9
Ertragssteuern	13	4,5	15,3
<b>Unternehmensergebnis</b>		<b>28,8</b>	<b>65,6</b>

### Ergebnis je Beteiligungsrecht

CHF	2019	2018
Unternehmensergebnis	28821764	65636044
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien	319374832	318134905
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>0,09</b>	<b>0,21</b>
Verwässerungseffekt aus Wandlung von Wandeldarlehen	-	-0,03
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>0,09</b>	<b>0,18</b>

Der Verwässerungseffekt ergibt sich aus der potenziellen Wandlung der Wandeldarlehen in Eigenkapital. Bei einer angenommenen Wandlung per 1. Januar des Berichtsjahrs hätte sich der Zinsaufwand um CHF 21,9 Mio. (Vorjahr CHF 27,5 Mio.) reduziert. Da die Steuern im regulierten Geschäftsmodell von Swissgrid anrechenbar sind, hätte sich

aufgrund der Wandlung das Unternehmensergebnis um CHF 21,9 Mio. (Vorjahr CHF 27,5 Mio.) erhöht. Gleichzeitig hätte sich auch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien um 165521412 Stück (Vorjahr 214045206 Stück) erhöht. 2019 resultiert kein Verwässerungseffekt (Vorjahr potenzieller Verwässerungseffekt von CHF -0,03 je Aktie).

# Bilanz

## Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen	14	2 338,1	2 372,1
Immaterielle Anlagen	14	150,9	166,3
Finanzanlagen	15	8,8	10,7
Langfristige Unterdeckungen	16	62,0	91,8
Anlagevermögen		2 559,8	2 640,9
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	17	14,8	17,9
Kurzfristige Unterdeckungen	16	35,0	3,9
Vorräte		1,2	1,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	119,0	142,7
Übrige Forderungen	19	1,7	1,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20	48,2	57,0
Flüssige Mittel		229,1	157,6
Umlaufvermögen		449,0	381,9
<b>Aktiven</b>		<b>3 008,8</b>	<b>3 022,8</b>

## Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Aktienkapital		320,4	318,1
Kapitalreserven		410,0	404,5
Gewinnreserven		379,5	383,5
Eigenkapital		1 109,9	1 106,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	1 040,5	1 425,6
Langfristige Rückstellungen	22	26,8	30,0
Langfristige Überdeckungen	16	120,2	123,9
Langfristiges Fremdkapital		1 187,5	1 579,5
Treuhänderisch gehaltene Passiven	17	14,8	17,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	519,2	145,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		67,2	70,0
Übrige Verbindlichkeiten	23	5,0	6,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	24	72,3	88,9
Kurzfristige Rückstellungen	22	3,3	2,5
Kurzfristige Überdeckungen	16	29,6	6,3
Kurzfristiges Fremdkapital		711,4	337,2
Fremdkapital		1 898,9	1 916,7
<b>Passiven</b>		<b>3 008,8</b>	<b>3 022,8</b>

## Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2019	2018
Unternehmensergebnis		28,8	65,6
Finanzaufwand	11	33,6	39,3
Finanzertrag	10	-1,2	-0,8
Laufende Ertragssteuern	13	7,1	17,0
Abschreibungen	14	156,9	146,3
Wertminderungen	14	31,6	-
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		38,6	-
Gewinn/Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens		-0,2	-
Veränderung Rückstellungen	22	-2,4	-3,2
Veränderung Vorräte		0,1	0,8
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23,7	15,5
Veränderung übrige Forderungen		-0,2	1,0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		8,8	-7,5
Veränderung Deckungsdifferenzen	4, 16	-18,4	221,3
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-2,8	16,5
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		-1,4	-7,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-3,4	-29,0
Bezahlte Steuern		-20,4	-24,6
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>278,8</b>	<b>451,2</b>
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-136,8	-238,2
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		40,1	-
Investitionen Sachanlagevermögen netto	14	-96,7	-238,2
Devestitionen Sachanlagen		0,2	1,0
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	14	-16,2	-26,1
Devestitionen immaterielles Anlagevermögen		-	3,9
Investitionen Finanzanlagen		-0,2	-
Devestitionen Finanzanlagen		-	0,1
Erhaltene Dividenden		0,9	0,6
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-112,0</b>	<b>-258,7</b>
+/- Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-154,4	-143,1
Aufnahme Anleihe		125,0	-
Bezahlte Zinsen		-33,1	-38,6
Bezahlte Dividenden		-32,8	-29,4
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-95,3</b>	<b>-211,1</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>71,5</b>	<b>-18,6</b>
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		157,6	176,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode		229,1	157,6
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>71,5</b>	<b>-18,6</b>

### Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus der erfolgswirksamen Auflösung der Deckungsdifferenzen (CHF 36,7 Mio.) und aus dem Anteil der 2019 verwendeten Arbeitgeberbeitragsreserve (CHF 1,9 Mio.) zusammen.

### Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 26,2 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen (vgl. Erläuterung 14).

## Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2017	317,9	404,0	347,3	1 069,2
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–29,4	–29,4
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	0,2	0,5	–	0,7
Unternehmensergebnis 2018	–	–	65,6	65,6
Stand 31.12.2018	318,1	404,5	383,5	1 106,1
Zuweisung	–	–	–	–
Dividendenausschüttung	–	–	–32,8	–32,8
Kapitalerhöhungen (abzügl. Transaktionskosten)	2,3	5,5	–	7,8
Unternehmensergebnis 2019	–	–	28,8	28,8
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>320,4</b>	<b>410,0</b>	<b>379,5</b>	<b>1 109,9</b>

Das Aktienkapital besteht aus 320 398 149 (Vorjahr 318 141 670) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1. Per 31. Dezember 2019 verfügt Swissgrid über bedingtes Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 127 036 489, eingeteilt in 127 036 489 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1 (Vorjahr CHF 128 400 912, eingeteilt in 128 400 912 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1).

### Kapitalerhöhung durch Sacheinlage

Für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes per 3. Januar 2019 wurde das Aktienkapital um CHF 0,9 Mio. erhöht. Der Ausgabepreis betrug CHF 3,0 Mio.

### Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Per 3. Januar 2019 wurde die Statutenänderung zur Schaffung von bedingtem Aktienkapital in der Höhe von CHF 127,0 Mio. ins Handelsregister eingetragen. Das bedingte Kapital wurde zur Ausübung von Wandelrechten geschaffen, die den Gläubigern von Wandeldarlehen eingeräumt werden. Im November 2019 wurde aus bedingtem Aktienkapital eine Kapitalerhöhung im Nennwert von CHF 1,4 Mio. durchgeführt (sog. Bewertungsanpassung 1). Der Ausgabepreis betrug CHF 4,8 Mio. Der Betrag der Kapitalerhöhung entspricht dem Wert nach Verbuchung der Eigenkapitaltransaktionskosten (CHF 0,02 Mio.) als Reduktion der Kapitalreserven.

# Anhang

## 1. Grundsätze der Rechnungslegung

### Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 der Swissgrid AG (im Folgenden: Swissgrid) wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

**Änderungen von Schätzungen** Die ECom hat das 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung im Berichtsjahr 2019 mit einer Verfügung abgeschlossen. Die ECom hat insbesondere verfügt, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen anpassen muss. Gegenüber der vorherigen Berechnungsmethodik resultieren bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 tiefere kalkulatorische Zinsen von CHF 1,1 Mio.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr in den immateriellen Anlagen aktiviert werden dürfen. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung wurden ab 1. Juni 2019 Dienstbarkeiten in der Höhe von CHF 8,6 Mio. den Betriebskosten zugewiesen.

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid ihre Aktivierungspraxis angepasst.

### Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

### Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

### Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen

gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund historischer und statistischer Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

### Aktivitäten nach StromVG

**Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)** Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifikalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

**EBIT nach StromVG** Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (=  $WACC_{t+0}$ ), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz  $WACC_{t+2}$  zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des WACC-Kapitalkostenkonzepts unter Einbezug des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2019 ( $WACC_{t+0}$ ) und 2021 ( $WACC_{t+2}$ ) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

### Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

### Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

### Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%. In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

### Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

### Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

### Anleiensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

### Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

### Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

### Personalvorsorge

Swissgrid ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE, Pensionskasse Energie) angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzungen dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

### Transaktionen mit Nahestehenden

Nahestehende umfassen Organisationen und Personen, die direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheide von Swissgrid ausüben können. Aktionäre, die allein oder zusammen mit anderen Aktionären Stimmrechtsanteile von mindestens 20% an Swissgrid halten, gelten grundsätzlich als Nahestehende. Neben dem Stimmrechtsanteil werden bei den Aktionären weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, Möglichkeit der Einflussnahme aufgrund der Aktionärsstruktur). Tochtergesellschaften von nahestehenden Aktionären werden ebenso zu den Nahestehenden gezählt wie Partnerwerksgesellschaften, deren Aktien zu 100% von nahestehenden Aktionären gehalten werden oder die von einem nahestehenden Aktionär beherrscht werden. Ebenfalls zu den Nahestehenden zählen Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu Nahestehenden werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

### Segmentinformation

Die Segmentierung basiert auf den im StromVG definierten Tarifgruppen und orientiert sich an der firmeninternen Reportingstruktur.

### Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt.

Die Abgrenzung der latenten Ertragssteuern basiert auf einer bilanzorientierten Sichtweise und berücksichtigt die zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen.

### Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs-, Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

## 2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in Erläuterung 1 sowie die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt.

## 3. Rechtliche Verfahren

### EICom-Verfahren zur Systemprüfung

Die EICom hat mit Verfügung vom 12. Dezember 2019 das im Jahr 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung abgeschlossen. Gegenstand war die Berechnung der Kapitalkosten der Jahre 2013 bis 2015 sowie der Deckungsdifferenzen der Segmente Netznutzung der Jahre 2013 bis 2015 und der Systemdienstleistungen der Jahre 2011 bis 2015.

Der Fokus der erstmals durch die EICom durchgeführten Systemprüfung lag darin, die Prozesse und Abläufe für die Berechnung der Kapitalkosten und der Deckungsdifferenzen auf ihre Vereinbarkeit mit der Stromversorgungsgesetzgebung zu prüfen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde somit keine Prüfung der Höhe von Kosten vorgenommen. Die von der EICom angeordneten Korrekturen können dann allerdings Auswirkungen auf die Kosten haben.

Die EICom hat Swissgrid im Dezember 2018 einen Prüfbericht zur Systemprüfung zur Stellungnahme zugestellt, worauf Swissgrid im Juni 2019 ihre Stellungnahme dazu abgegeben hat. Eine Aussage, ob und in welchem Ausmass aus der Systemprüfung eine Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultiert, war erst mit Erhalt der Verfügung vom 12. Dezember 2019 möglich. Der Verwaltungsrat von Swissgrid hat entschieden, keine Beschwerde gegen die Verfügung zu erheben.

Mit vorliegender Verfügung ordnete die EICom an, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen rückwirkend ab dem Jahr 2011 beziehungsweise ab dem Jahr 2013 anpassen muss. Die aus der Verfügung resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen aus den vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2019 belasten das Unternehmensergebnis 2019 von Swissgrid gesamthaft in der Höhe von CHF 34,1 Mio.

Davon entfallen CHF 1,1 Mio. auf das Berichtsjahr 2019 (vgl. Erläuterung 1, Änderungen von Schätzungen) und CHF 33 Mio. auf die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 (vgl. Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand).

Zudem hat die ECom mit vorliegender Verfügung entschieden, dass Swissgrid in den Vorjahren aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.) und nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 2 Mio.) in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen auszubuchen hat (vgl. Erläuterung 14. Anlagevermögen). Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse vor, weshalb Swissgrid die erwähnten Transaktionskosten und die nicht als Kapitalkosten anrechenbaren Eigenleistungskomponenten mittels Wertberichtigung in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen ausgebucht hat (vgl. Erläuterung 14. Anlagevermögen).

#### **Aus dem ECom-Verfahren zur Systemprüfung abgeleitete Sachverhalte**

Nicht direkt aus der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. (vgl. Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand). Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Gemäss Vorgabe der ECom dürfen Kosten erst zur Anrechnung gebracht werden, wenn sie auch effektiv angefallen sind. Bei Rückstellungen stellt dies grundsätzlich der Zeitpunkt der effektiven Verwendung der Rückstellung dar, nicht der Zeitpunkt der Bildung. Andererseits wurde auch die in den Vorjahren erfolgte Zuweisung der übrigen Erträge auf die regulatorischen Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultiert.

#### **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegenüber einer Drittpartei betreffend die Anrechenbarkeit von Abbruchkosten**

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse betreffend die regulatorische Behandlung von Abbruchkosten vor. Abbruchkosten dürfen regulatorisch nicht als Kapitalkosten zur Anrechnung gebracht werden, und darauf basierend darf auch keine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen werden. Swissgrid hat folglich die in der Vergangenheit in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert (vgl. Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand). Zudem hat Swissgrid die ab 2013 aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 4,5 Mio. mittels Wertberichtigung aus dem Sachanlagevermögen ausgebucht (vgl. Erläuterung 14. Anlagevermögen).

#### **ECom-Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen 2011 und 2012**

Mit Schreiben vom 23. August 2019 hat die ECom die Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 wieder aufgenommen. Für die Jahre ab 2013 bis 2019 hat die ECom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet.

Im Rahmen dieser Verfahren werden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid schätzt per 31. Dezember 2019 das kumulierte Risiko nicht anrechenbarer Kosten auf CHF 75 Mio. Per 31. Dezember 2018 wurde das kumulierte Risiko auf CHF 110 Mio. geschätzt. Bei der Aktualisierung der Schätzung zum Jahresende 2019 wurden die finanziellen Auswirkungen aus den vorgenommenen Anpassungen aus der Verfügung der ECom zur Systemprüfung und aus weiteren regulatorischen Effekten berücksichtigt. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 75 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid nicht gefährdet.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2019 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

#### **Verfahren von Dritten**

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.



## 4. Segmentberichterstattung

Für die Segmentberichterstattung sind die aktivierten Eigenleistungen vom Betriebsaufwand in Abzug gebracht worden und somit nicht in der Gesamtleistung enthalten.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

### Segmentbericht 2019

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	672,7	434,5	176,1	63,8	2,0	-3,7	672,7	-
Übriger Betriebsertrag	13,0	1,6	0,1	-	-	-	1,7	11,3
Veränderung der Deckungsdifferenzen	18,4	21,6	4,0	-7,7	0,5	-	18,4	-
Gesamtleistung	704,1	457,7	180,2	56,1	2,5	-3,7	692,8	11,3
Beschaffungsaufwand	-224,9	-18,8	-157,7	-50,5	-1,6	3,7	-224,9	-
Bruttoergebnis	479,2	438,9	22,5	5,6	0,9	-	467,9	11,3
Betriebsaufwand	-188,3	-159,5	-17,3	-2,6	-0,1	-	-179,5	-8,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-188,5	-180,6	-5,4	-0,4	-	-	-186,4	-2,1
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>102,4</b>	<b>98,8</b>	<b>-0,2</b>	<b>2,6</b>	<b>0,8</b>	<b>-</b>	<b>102,0</b>	<b>0,4</b>

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

### Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	672,7	434,5	176,1	63,8	2,0	-3,7	672,7	-
Übriger Betriebsertrag	13,0	1,6	0,1	-	-	-	1,7	11,3
Beschaffungsaufwand	-224,9	-18,8	-157,7	-50,5	-1,6	3,7	-224,9	-
Betriebsaufwand	-188,3	-159,5	-17,3	-2,6	-0,1	-	-179,5	-8,8
Abschreibungen und Wertminderungen	-188,5	-180,6	-5,4	-0,4	-	-	-186,4	-2,1
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-102,4	-98,8	0,2	-2,6	-0,8	-	-102,0	-0,4
<b>Veränderung der Deckungsdifferenzen</b>	<b>-18,4</b>	<b>-21,6</b>	<b>-4,0</b>	<b>7,7</b>	<b>-0,5</b>	<b>-</b>	<b>-18,4</b>	<b>-</b>

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

## Segmentbericht 2018

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	907,9	619,4	228,1	34,3	32,6	-6,5	907,9	-
Übriger Betriebsertrag	12,8	2,3	0,3	0,1	0,1	-	2,8	10,0
Veränderung der Deckungsdifferenzen	-221,3	-219,3	-62,8	39,3	21,5	-	-221,3	-
Gesamtleistung	699,4	402,4	165,6	73,7	54,2	-6,5	689,4	10,0
Beschaffungsaufwand	-263,4	-3,2	-147,8	-68,6	-50,3	6,5	-263,4	-
Bruttoergebnis	436,0	399,2	17,8	5,1	3,9	-	426,0	10,0
Betriebsaufwand	-170,3	-143,1	-14,6	-2,2	-2,5	-	-162,4	-7,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,3	-139,7	-4,3	-0,3	-0,3	-	-144,6	-1,7
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>119,4</b>	<b>116,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>2,6</b>	<b>1,1</b>	<b>-</b>	<b>119,0</b>	<b>0,4</b>

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit negativen Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

## Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment

Mio. CHF	Total	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Eliminationen	Total Aktivitäten nach StromVG	Weitere Aktivitäten
Nettoumsatz	907,9	619,4	228,1	34,3	32,6	-6,5	907,9	-
Übriger Betriebsertrag	12,8	2,3	0,3	0,1	0,1	-	2,8	10,0
Beschaffungsaufwand	-263,4	-3,2	-147,8	-68,6	-50,3	6,5	-263,4	-
Betriebsaufwand	-170,3	-143,1	-14,6	-2,2	-2,5	-	-162,4	-7,9
Abschreibungen und Wertminderungen	-146,3	-139,7	-4,3	-0,3	-0,3	-	-144,6	-1,7
Kalkulatorische Verzinsung plus Steuern (EBIT)	-119,4	-116,4	1,1	-2,6	-1,1	-	-119,0	-0,4
<b>Veränderung der Deckungsdifferenzen</b>	<b>221,3</b>	<b>219,3</b>	<b>62,8</b>	<b>-39,3</b>	<b>-21,5</b>	<b>-</b>	<b>221,3</b>	<b>-</b>

Deckungsdifferenzen: Bei Werten mit positiven Vorzeichen handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen.

Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) pro Segment im StromVG-Geschäft entspricht den Kapitalkosten auf dem investierten betriebsnotwendigen Vermögen und den Deckungsdifferenzen zuzüglich der Steuern (vgl. Erläuterung 1). Die den vier Segmenten des StromVG-Geschäfts zuzuordnenden einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen sind in Erläuterung 5 aufgeführt.

**Netznutzung** Das Segment Netznutzung wird hauptsächlich durch verschiedene Netznutzungstarife finanziert. Daneben werden diesem Segment die Einnahmen aus der Auktionierung von Engpasskapazitäten an den Landesgrenzen zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten zugeführt, sofern dieser Verwendungszweck von der ECom gutgeheissen wird. Weiter gehört auch ein Teil der Abgeltungen für internationale Transitflüsse (ITC) in dieses Segment; der andere Teil fliesst in das Segment Wirkverluste.

Der Nettoumsatz in diesem Segment beträgt im Geschäftsjahr 2019 CHF 434,5 Mio. und liegt CHF 184,9 Mio. unter dem Nettoumsatz des Vorjahrs. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl tiefere Tariferträge (CHF 89,8 Mio.) als auch tiefere Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten (CHF 88,6 Mio.) für diese Abnahme verantwortlich.

Der Beschaffungsaufwand des Geschäftsjahrs 2019 liegt mit CHF 18,8 Mio. über dem Vorjahreswert von CHF 3,2 Mio., was vorwiegend auf höhere angefallene Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer zurückzuführen ist.

Im Geschäftsjahr 2019 musste Swissgrid Wertminderungen in der Höhe von CHF 31,6 Mio. vornehmen. Diese sind insbesondere auf die Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung (CHF 25,4 Mio.) und ein auch für Swissgrid relevantes Bundesverwaltungsgerichtsurteil gegenüber einer Drittpartei (CHF 4,5 Mio.) zurückzuführen (vgl. Erläuterung 3. Rechtliche Verfahren).

Durch den tieferen Nettoumsatz und die gestiegenen Kosten resultierte im Geschäftsjahr 2019 eine Unterdeckung von CHF 21,6 Mio.

**Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie** Der Nettoumsatz des Berichtsjahrs 2019 hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Rückgangs bei den Tarifeinnahmen und den Erträgen aus der Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie von CHF 228,1 Mio. auf CHF 176,1 Mio. abgenommen.

Der grösste Aufwandposten dieses Segments ist die Regelleistungsvorhaltung, das heisst die Vorhaltung von Kraftwerkskapazitäten, um Energieverbrauch und -einspeisung im Gleichgewicht zu halten. Die Beschaffungskosten in diesem Segment fallen mit CHF 157,7 Mio. um CHF 9,9 Mio. höher aus als im Jahr 2018. Verantwortlich für die Zunahme sind die von diesem Segment anteilig zu tragenden Kosten für die Regelleistungsvorhaltung. Aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung sind ab dem Geschäftsjahr 2019 die Regelleistungsvorhaltungskosten nahezu vollständig von diesem Segment zu tragen. Dementsprechend hat sich der Aufwand für Regelleistung in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr um CHF 41,8 Mio. erhöht. Im Gegensatz dazu sind die Kosten für Netzverstärkungen und SDL-Energie gegenüber dem Vorjahr um CHF 31,9 Mio. gesunken.

Im Berichtsjahr 2019 liegt der erzielte Nettoumsatz leicht unter den Kosten, weshalb 2019 eine Unterdeckung von CHF 4,0 Mio. resultierte.

**Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)** In diesem Segment sind die Aufwendungen und Erträge für Wirkverluste im Übertragungsnetz ausgewiesen. Neben den Tarifeinnahmen fliesst ein Teil der ITC-Erlöse in dieses Segment. Die Energiebeschaffung zur Kompensation der Wirkverluste erfolgt am Spotmarkt und mittels Ausschreibungen.

Der erzielte Nettoumsatz in diesem Segment ist mit CHF 63,8 Mio. höher als in der Vorjahresperiode (CHF 34,3 Mio.). Die Zunahme ist auf höhere Tariferträge (CHF 19,4 Mio.) und höhere, diesem Segment zugewiesene ITC-Erlöse (CHF 10,1 Mio.) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr resultierten in diesem Segment Beschaffungskosten von CHF 50,5 Mio. (Vorjahr CHF 68,6 Mio.).

2019 liegen die erzielten Erträge über den Kosten, woraus eine Überdeckung von CHF 7,7 Mio. resultierte.

**Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)** Die Lieferung von Blindenergie zur Einhaltung der erforderlichen Betriebsspannung ist durch vertragliche Vereinbarungen mit mehreren Kraftwerken sichergestellt.

Sowohl der Nettoumsatz als auch der Beschaffungsaufwand hat aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung deutlich abgenommen. Die ECom hat verfügt, dass einerseits an das Segment Blindenergie ab dem Geschäftsjahr 2019 keine anteilige Zuweisung von allgemeinen SDL-Tariferträgen vorgenommen werden darf. Andererseits sind weitaus tiefere Regelleistungsvorhaltungskosten von diesem Segment zu tragen als noch in den Vorjahren.

Im Geschäftsjahr 2019 resultierten aufgrund der gleichermassen gesunkenen Erträge und Kosten Unterdeckungen von CHF 0,5 Mio.

## 5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG

Mio. CHF	Segment	2019	2018
Tarifertrag Netznutzung	A	344,6	434,4
Erlöse ITC netto	A/C	22,7	19,1
Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	A	81,5	170,1
Tarifertrag Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL) und Ertrag ungewollter Austausch	B/D	136,5	183,3
Bilanzgruppen-Ausgleichsenergie	B	39,6	90,7
Tarifertrag Wirkverluste	C	49,5	30,1
Tarifertrag Blindenergie	D	2,0	-13,3
Eliminationen		-3,7	-6,5
<b>Nettoumsatz</b>		<b>672,7</b>	<b>907,9</b>
Betriebsaufwand Übertragungsnetz	A	6,6	1,8
Kapitalaufwand Übertragungsnetz	A	12,2	1,4
SDL-Regelleistungsvorhaltungsaufwand und Aufwand ungewollter Austausch	B	120,8	79,0
Aufwand Schwarzstart-/Inselbetriebsfähigkeit	B	1,1	1,1
Aufwand Netzverstärkungen	B	13,5	20,5
Aufwand SDL-Energie	B	22,3	47,2
Aufwand Kompensation Wirkverluste	C	50,5	68,6
Aufwand Blindenergie/Spannungshaltung	D	1,6	50,3
Eliminationen		-3,7	-6,5
<b>Beschaffungsaufwand</b>		<b>224,9</b>	<b>263,4</b>

Verwendete Buchstaben für die Segmentzuteilung:

- A = Netznutzung
- B = Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie
- C = Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)
- D = Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)

Die Segmentberichterstattung befindet sich in Erläuterung 4.

Die ITC-Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Abgeltung Netznutzung (A) CHF 8,4 Mio. (Vorjahr CHF 14,9 Mio.)
- Abgeltung Wirkverluste (C) CHF 14,3 Mio. (Vorjahr CHF 4,2 Mio.)

Die ITC-Abgeltung für Netznutzung und Wirkverluste entspricht dem Nettoertrag. Vom Bruttoertrag von CHF 10,0 Mio. für Netznutzung (Vorjahr CHF 18,6 Mio.) resp. CHF 17,1 Mio. für Wirkverluste (Vorjahr CHF 5,3 Mio.) werden anteilmässig die Aufsichtsabgaben an die ECom und an das Bundesamt für Energie in der Höhe von CHF 4,4 Mio. (Vorjahr CHF 4,8 Mio.) abgezogen.

Der Tarifertrag Allgemeine SDL und der Ertrag aus ungewolltem Austausch sind wie folgt aufgeteilt:

- Allgemeine SDL (B): CHF 136,5 Mio. (Vorjahr CHF 137,4 Mio.)
- Blindenergie (D): CHF 0,0 Mio. (Vorjahr CHF 45,9 Mio.)

Aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung dürfen dem Segment Blindenergie ab dem Geschäftsjahr 2019 keine allgemeinen SDL-Erträge zugewiesen werden.

Eliminationen: Wirkverluste stellen eine eigene interne Bilanzgruppe dar. Als Folge resultieren zwischen den beiden Segmenten Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie und Wirkverluste interne Transaktionen.

## 6. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2019	2018
Abwicklung Engpassmanagement	11,2	10,0
Sonstiges	1,8	2,8
	<b>13,0</b>	<b>12,8</b>

## 7. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2019	2018
Netzunterhalt	21,3	24,6
Netzanlagensteuerung	0,5	4,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,8	8,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	26,6	25,5
Wartung Hard- und Software	10,3	9,9
	<b>82,5</b>	<b>72,9</b>

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr aktiviert werden dürfen. Zudem sind 2019 höhere Kosten für gemischt genutzte Anlagen angefallen als 2018. Als Folge davon hat die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Demgegenüber sind beim Netzunterhalt aufgrund tieferer Instandhaltungskosten und bei der Netzanlagensteuerung durch die Anbindung weiterer Unterwerke an das eigene Netzleitsystem tiefere Kosten angefallen als in der Vorjahresperiode.

## 8. Personalaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Gehälter, Boni, Zulagen	72,7	67,2
Personalversicherungen	13,3	12,1
Sonstiger Personalaufwand	3,7	3,3
	<b>89,7</b>	<b>82,6</b>
Mitarbeitende Jahresendbestand (31.12.)		
Unbefristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:	542	482
umgerechnet in Vollzeitstellen:	513,7	464,0
Befristete Arbeitsverhältnisse:		
Anzahl Personen:	9	8
umgerechnet in Vollzeitstellen:	7,1	7,0

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

### Vergütungen an die Geschäftsleitung

Mio. CHF	2019	2018
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	1,46	1,25
Variable Vergütungen	0,81	0,64
Sachleistungen <sup>1</sup>	0,02	0,01
Vorsorgeleistungen <sup>2</sup>	0,39	0,25
<b>Total Vergütungen an die Geschäftsleitung</b>	<b>2,68</b>	<b>2,15</b>
Davon an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung		
Fixe Vergütungen (inkl. Pauschalspesen)	0,44	0,43
Variable Vergütungen	0,22	0,22
Vorsorgeleistungen <sup>2</sup>	0,11	0,11
<b>Total Vergütungen an das höchstverdienende Mitglied der Geschäftsleitung</b>	<b>0,77</b>	<b>0,76</b>

<sup>1</sup> Die Sachleistungen beinhalten die Privatbenutzung von Geschäftsfahrzeugen.

<sup>2</sup> Die Vorsorgeleistungen enthalten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Personalvorsorge.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

## 9. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Miet- und Raumaufwand	9,1	9,4
Baurechtszinsen	4,5	4,1
Miete von Kommunikations-einrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,3	4,0
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,2	2,0
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,5	5,0
Versicherungen	1,6	1,5
Übriger Verwaltungsaufwand	2,7	2,6
	<b>28,7</b>	<b>29,4</b>

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2019 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 65 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 65 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

## 10. Finanzertrag

Mio. CHF	2019	2018
Übriger Finanzertrag	1,2	0,8
	<b>1,2</b>	<b>0,8</b>

Im Übrigen Finanzertrag ist die von der Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Électricité SAS (HGRT) erhaltene Dividende in der Höhe von CHF 0,9 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) enthalten.

## 11. Finanzaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Zinsen Anleihen	10,3	10,3
Zinsen Wandeldarlehen und Darlehen	22,3	27,6
Bereitstellungskommissionen	0,5	0,5
Übriger Finanzaufwand	0,5	0,9
	<b>33,6</b>	<b>39,3</b>

Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 erfolgte die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 145,2 Mio. Entsprechend hat der Zinsaufwand für Wandeldarlehen und Darlehen abgenommen.

## 12. Ausserordentlicher Aufwand

Die aus der Verfügung zur Systemprüfung vom 12. Dezember 2019 resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis aufgrund der vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 betragen CHF 33 Mio.

Nicht direkt aus der Verfügung der ElCom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Andererseits wurde auch die Zuweisung der übrigen Erträge auf die Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultierte.

Überdies hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2019 gegenüber einer Drittpartei entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid die in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert.

Für weitere Ausführungen siehe Erläuterung 3. Rechtliche Verfahren.

## 13. Ertragssteuern

Mio. CHF	2019	2018
Laufende Ertragssteuern	7,1	17,0
Veränderung latente Ertragssteuern	-2,6	-1,7
	<b>4,5</b>	<b>15,3</b>

Die im Vergleich zum Vorjahr tieferen laufenden Ertragssteuern sind eine Folge des tieferen Unternehmensergebnisses 2019 gegenüber 2018. Für die Berechnung der laufenden Ertragssteuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 18,7% (Vorjahr 19,1%) verwendet, und die latenten Ertragssteuern wurden 2019 basierend auf einem erwarteten Steuersatz von 18% (Vorjahr 19,1%) berechnet.

Der effektive auf Basis des Ergebnisses vor Steuern resultierende durchschnittliche Steuersatz beträgt 13,5% (Vorjahr 18,9%). Die Abweichung zu den oben erwähnten Steuersätzen resultiert insbesondere durch die höhere Auflösung von latenten Steuern als Folge der Neubewertung der latenten Steuern aufgrund des tieferen Steuersatzes.

## 14. Anlagevermögen

### Anlagespiegel Sachanlagen 2019

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2019	355,6	1997,0	2536,0	234,2	58,6	5181,4
Zugänge	91,3	13,5	11,4	3,7	3,0	122,9
Abgänge	–	–50,4	–19,6	–7,9	–7,7	–85,6
Umklassierung	–75,1	35,7	22,7	3,1	11,9	–1,7
Anschaffungswert 31.12.2019	371,8	1995,8	2550,5	233,1	65,8	5217,0
Kum. Abschreibungen 1.1.2019	4,9	1165,4	1518,4	72,2	48,4	2809,3
Abschreibungen	–	67,0	42,2	6,8	8,9	124,9
Wertminderungen	0,5	12,1	16,6	0,9	–	30,1
Abgänge	–	–50,2	–19,6	–7,9	–7,7	–85,4
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2019	5,4	1194,3	1557,6	72,0	49,6	2878,9
Nettobuchwert 1.1.2019	350,7	831,6	1017,6	162,0	10,2	2372,1
<b>Nettobuchwert 31.12.2019</b>	<b>366,4</b>	<b>801,5</b>	<b>992,9</b>	<b>161,1</b>	<b>16,2</b>	<b>2338,1</b>

### Anlagespiegel Sachanlagen 2018

Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Unterwerke	Leitungen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaffungswert 1.1.2018	303,9	1932,3	2490,5	175,5	60,6	4962,8
Zugänge	151,9	18,1	17,2	48,2	5,2	240,6
Abgänge	–	–1,7	–0,8	–10,1	–10,2	–22,8
Umklassierung	–100,2	48,3	29,1	20,6	3,0	0,8
Anschaffungswert 31.12.2018	355,6	1997,0	2536,0	234,2	58,6	5181,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2018	4,9	1103,6	1476,7	76,7	53,0	2714,9
Abschreibungen	–	63,1	42,2	5,5	5,4	116,2
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–1,3	–0,5	–10,0	–10,0	–21,8
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2018	4,9	1165,4	1518,4	72,2	48,4	2809,3
Nettobuchwert 1.1.2018	299,0	828,7	1013,8	98,8	7,6	2247,9
<b>Nettobuchwert 31.12.2018</b>	<b>350,7</b>	<b>831,6</b>	<b>1017,6</b>	<b>162,0</b>	<b>10,2</b>	<b>2372,1</b>

2019 hat Swissgrid weitere zum Übertragungsnetz zählende materielle Anlagen in der Höhe von CHF 26,2 Mio. (Vorjahr CHF 2,4 Mio.) übernommen und mit 30% Aktien und 70% Darlehen entschädigt.

Die Bruttoinvestitionen in Sachanlagen betragen CHF 136,8 Mio. (Vorjahr CHF 238,2 Mio.). Davon wurden CHF 40,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,0 Mio.) mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Von Nahestehenden wurden 2019 Sachanlagen in der Höhe von CHF 9,5 Mio. (Vorjahr CHF 20,0 Mio.) bezogen.

Aufgrund der Verfügung der EICOM im Verfahren zur Systemprüfung und eines gegenüber einer Drittpartei erlassenen BundesverwaltungsgerichtsUrteils musste Swissgrid per 31. Dezember 2019 insbesondere aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.), nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 0,8 Mio.) und aktivierte Rückbaukosten (CHF 4,5 Mio.) wertberichtigen.



**Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2019**

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2019	17,6	11,7	29,3	151,6	–	151,6
Zugänge	4,7	1,9	6,6	3,3	–	3,3
Abgänge	–	–	–	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–12,0	–10,7	–22,7	3,7	–	3,7
Anschaffungswert 31.12.2019	10,3	2,9	13,2	158,4	–	158,4
Kum. Abschreibungen 1.1.2019	–	–	–	64,6	–	64,6
Abschreibungen	–	–	–	5,3	–	5,3
Wertminderungen	0,3	–	0,3	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–0,2	–	–0,2
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2019	0,3	–	0,3	69,7	–	69,7
Nettobuchwert 1.1.2019	17,6	11,7	29,3	87,0	–	87,0
<b>Nettobuchwert 31.12.2019</b>	<b>10,0</b>	<b>2,9</b>	<b>12,9</b>	<b>88,7</b>	<b>–</b>	<b>88,7</b>

**Anlagespiegel Immaterielle Anlagen 2018**

Mio. CHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung			Nutzungsrechte		
	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Total
Anschaffungswert 1.1.2018	19,9	9,2	29,1	144,7	–	144,7
Zugänge	9,6	5,4	15,0	4,3	–	4,3
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Umklassierung	–11,9	–2,9	–14,8	2,6	–	2,6
Anschaffungswert 31.12.2018	17,6	11,7	29,3	151,6	–	151,6
Kum. Abschreibungen 1.1.2018	–	–	–	59,3	–	59,3
Abschreibungen	–	–	–	5,3	–	5,3
Wertminderungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Umklassierung	–	–	–	–	–	–
Kum. Abschreibungen 31.12.2018	–	–	–	64,6	–	64,6
Nettobuchwert 1.1.2018	19,9	9,2	29,1	85,4	–	85,4
<b>Nettobuchwert 31.12.2018</b>	<b>17,6</b>	<b>11,7</b>	<b>29,3</b>	<b>87,0</b>	<b>–</b>	<b>87,0</b>

Die Bruttoinvestitionen in immaterielle Anlagen betragen CHF 16,2 Mio. (Vorjahr CHF 26,1 Mio.). Davon wurden wie im Vorjahr keine Investitionen mit Erlösen aus der Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen finanziert.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von Nahestehenden Leistungen für immaterielle Anlagen in der Höhe von CHF 0,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,6 Mio.) bezogen.

Aufgrund der Verfügung der ElCom im Verfahren zur Systemprüfung musste Swissgrid per 31. Dezember 2019 insbesondere nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 1,2 Mio.) wertberichtigen.

Im Berichtsjahr wurden Projektkosten von CHF 1,7 Mio. von den Anlagen im Bau in die immateriellen Anlagen in Entwicklung umklassiert (Vorjahr CHF 0,8 Mio. von den immateriellen Anlagen in Entwicklung in die Anlagen im Bau).

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
124,1	43,5	167,6	293,3	55,2	348,5
3,9	2,4	6,3	11,9	4,3	16,2
-3,0	-0,2	-3,2	-3,2	-0,2	-3,4
9,5	11,2	20,7	1,2	0,5	1,7
134,5	56,9	191,4	303,2	59,8	363,0
89,9	27,7	117,6	154,5	27,7	182,2
17,3	9,2	26,5	22,6	9,2	31,8
-	1,2	1,2	0,3	1,2	1,5
-3,0	-0,2	-3,2	-3,2	-0,2	-3,4
-	-	-	-	-	-
104,2	37,9	142,1	174,2	37,9	212,1
34,2	15,8	50,0	138,8	27,5	166,3
<b>30,3</b>	<b>19,0</b>	<b>49,3</b>	<b>129,0</b>	<b>21,9</b>	<b>150,9</b>

Software			Total Immaterielle Anlagen		
Erworbene	Selbst erarbeitete	Total	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal
127,9	41,0	168,9	292,5	50,2	342,7
5,3	1,6	6,9	19,2	7,0	26,2
-18,3	-1,3	-19,6	-18,3	-1,3	-19,6
9,2	2,2	11,4	-0,1	-0,7	-0,8
124,1	43,5	167,6	293,3	55,2	348,5
87,8	20,7	108,5	147,1	20,7	167,8
16,8	8,0	24,8	22,1	8,0	30,1
-	-	-	-	-	-
-14,7	-1,0	-15,7	-14,7	-1,0	-15,7
-	-	-	-	-	-
89,9	27,7	117,6	154,5	27,7	182,2
40,1	20,3	60,4	145,4	29,5	174,9
<b>34,2</b>	<b>15,8</b>	<b>50,0</b>	<b>138,8</b>	<b>27,5</b>	<b>166,3</b>

## 15. Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen	8,7	8,7
Arbeitgeberbeitragsreserven	0,1	2,0
	<b>8,8</b>	<b>10,7</b>

Swissgrid verfügt über folgende Beteiligungen, die als Finanzanlagen bilanziert sind:

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in%
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0
ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:  
 A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF  
 B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR  
 C = München (D) | Währung EUR  
 D = Paris (F) | Währung EUR  
 E = Frick (CH) | Währung CHF  
 F = Embrach (CH) | Währung CHF

Swissgrid hat sich im September 2019 an der ecmt AG mit Sitz in Embrach (CH) beteiligt. Die ecmt AG unterstützt mit der Applikation Management Seismograph ihre Kunden im integralen Risiko-, Notfall- und Businesskontinuitätsmanagement (BCM) sowie in der Lage- und Situationsübersicht.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (FER 30) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

## 16. Deckungsdifferenzen

Mio. CHF	Netznutzung	Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	Wirkverluste (Individuelle Systemdienstleistungen)	Blindenergie (Individuelle Systemdienstleistungen)	Gesamte Deckungsdifferenzen netto	davon Überdeckungen	davon Unterdeckungen
Bestand 31.12.2017	223,2	-84,9	29,9	18,6	186,8	-84,9	271,7
Veränderung 2018	-219,3	-62,8	39,3	21,5	-221,3		
Umbuchungen	-	17,5	-	-17,5	-		
Bestand 31.12.2018	3,9	-130,2	69,2	22,6	-34,5	-130,2	95,7
Auflösungen	-10,0	-23,6	-2,8	-0,3	-36,7		
Veränderung 2019	21,6	4,0	-7,7	0,5	18,4		
<b>Bestand 31.12.2019</b>	<b>15,5</b>	<b>-149,8</b>	<b>58,7</b>	<b>22,8</b>	<b>-52,8</b>	<b>-149,8</b>	<b>97,0</b>
davon kurzfristig	-	-29,6	35,0	-	5,4	-29,6	35,0

Bei negativen Werten handelt es sich um Über-, andernfalls um Unterdeckungen. Weitere Angaben zu den Deckungsdifferenzen (Funktionsweise, Schätzungsunsicherheiten, laufende rechtliche Verfahren) sind in den Erläuterungen 1, 2 und 3 enthalten.

Ausführungen zur Position Auflösungen sind in Erläuterung 12. Ausserordentlicher Aufwand enthalten.

## 17. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Swissgrid koordiniert aufgrund eines gesetzlichen Auftrags die Auktionierung von Netzengpässen bei grenzüberschreitenden Lieferungen und führt dazu treuhänderisch Bücher und Bankkonten.

### Treuhänderisch gehaltene Aktiven

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,0	6,4
Übrige Forderungen	–	0,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,4	–
Flüssige Mittel	10,4	11,3
	<b>14,8</b>	<b>17,9</b>

### Treuhänderisch gehaltene Passiven

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13,8	9,9
Passive Rechnungsabgrenzungen	1,0	8,0
	<b>14,8</b>	<b>17,9</b>

Die Erträge und deren Verwendung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	2019	2018
Erlösanteil Schweiz	127,7	151,1
Abwicklung Engpassmanagement	– 12,3	– 11,5
Nettoerlös	115,4	139,6
Verwendet zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten	– 74,4	– 132,6
Verwendet zum Erhalt oder Ausbau des Übertragungsnetzes	– 40,1	0,0
Noch nicht verwendete Auktionserlöse	0,9	7,0

Mit Genehmigungsschreiben der ECom vom 18. Januar 2018 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2019 in der Höhe von CHF 114,5 Mio. (Vorjahr 132,6 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 70,1 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen CHF 1,5 Mio. (Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,7 Mio.).

## 18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119,0	142,7
Einzelwertberichtigungen	–	–
	<b>119,0</b>	<b>142,7</b>

## 19. Übrige Forderungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	1,1	1,1
Sonstige	0,6	0,4
	<b>1,7</b>	<b>1,5</b>

## 20. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	45,6	54,1
Sonstige	2,6	2,9
	<b>48,2</b>	<b>57,0</b>

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihensemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

## 21. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen	975,0	850,0
Wandeldarlehen	584,6	720,7
Darlehen	0,1	0,1
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1 559,7</b>	<b>1 570,8</b>
davon kurzfristig	519,2	145,2

### Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

### Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 145,2 Mio. die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen sowie die Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	169,2	404,4	11,0
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

### Bankkreditlinien

Die kommittierten Kreditlinien betragen per 31. Dezember 2019 gesamthaft CHF 310 Mio. und sind nicht beansprucht.

## 22. Rückstellungen

Mio. CHF	Restrukturierung	Rückbauten	Mitarbeiter-treueplan	Verfahrenskosten	Latente Ertragssteuern	Total Rückstellungen
Stand 31. Dezember 2017	1,7	6,7	0,4	2,7	24,2	35,7
Bildung	–	–	0,2	0,5	–	0,7
Verwendung	0,8	0,1	0,2	0,2	1,7	3,0
Auflösung	0,4	0,1	–	0,4	–	0,9
Stand 31. Dezember 2018	0,5	6,5	0,4	2,6	22,5	32,5
Bildung	–	–	0,2	1,9	–	2,1
Verwendung	0,3	0,3	0,3	0,2	2,6	3,7
Auflösung	0,2	0,1	–	0,5	–	0,8
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>–</b>	<b>6,1</b>	<b>0,3</b>	<b>3,8</b>	<b>19,9</b>	<b>30,1</b>
davon kurzfristig	–	–	0,3	3,0	–	3,3

### Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

Aufgrund der grossen Anzahl Verfahren sowie der komplexen Verfahrensgegenstände kommt es im Zeitverlauf zu vielen Neueinschätzungen, die neben der absoluten Rückstellungshöhe insbesondere auch die Positionen Bildung, Auflösung und den erwarteten kurzfristigen Anteil innerhalb des Rückstellungsspiegels beeinflussen.

## 23. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Mehrwertsteuer	3,6	4,6
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	0,8
Sonstige	0,6	1,0
	<b>5,0</b>	<b>6,4</b>

Die Position Sonstige enthält zum Stichtag offene Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,9 Mio.).

## 24. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	52,8	54,8
Personal und Personalversicherungen	7,5	6,8
Marchzinsen und Agio aus Anleihsenemission	10,6	10,7
Steuern	1,4	16,6
	<b>72,3</b>	<b>88,9</b>

## 25. Eventualforderungen

### Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.



## 26. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

### Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Deshalb sind zurzeit mehrere Verfahren rechtshängig.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 10,0 Mio. und CHF 50,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifkalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

### Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

### Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

### TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

### Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2019	6,0	39,3	72,1	117,4
31.12.2018	7,4	40,4	74,2	122,0

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

### Verpflichtungen aus nicht bilanzierten

#### Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	Total
31.12.2019	0,7	0,6	1,3
31.12.2018	0,7	1,2	1,9

## 27. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von zukünftigen Fremdkapitalaufnahmen bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt CHF 275 Mio., die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 CHF 22,1 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte von CHF 5,8 Mio.).

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 14,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.).

## 28. Personalvorsorge

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	Verwendungs-		Bilanz		Bilanz		Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
	Nominalwert	verzicht	Bilanz	Bildung AGBR	Bilanz			
Mio. CHF	31.12.2019	pro 2019	31.12.2019	pro 2019	31.12.2018	2019	2018	
Vorsorgeeinrichtung (PKE)	0,1	–	0,1	–	2,0	–1,9	–	
<b>Total</b>	<b>0,1</b>	<b>–</b>	<b>0,1</b>	<b>–</b>	<b>2,0</b>	<b>–1,9</b>	<b>–</b>	

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter-		Wirtschaftlicher Anteil		Veränderung zum VJ bzw. erfolgswir- ksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	deckung	deckung	der Organisation	der Organisation			2019	2018
Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018			2019	2018
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung (PKE)	–	–	–	–	–	7,5	7,5	6,9
<b>Total</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>6,9</b>

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Geschäftsjahr in der Höhe von CHF 1,9 Mio. für die Bezahlung von monatlichen Arbeitgeberbeiträgen verwendet.

Swissgrid ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie (PKE) dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks beträgt per 31. Dezember 2019 109,2% (Vorjahr 104,4%).

## 29. Transaktionen mit Nahestehenden

Transaktionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2019	2018
<b>Gesamtleistung</b>		
Nettoumsatz	293,5	373,6
davon Netznutzung	221,1	282,5
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	38,3	59,2
davon Wirkverluste	32,4	19,9
davon Blindenergie	1,7	12,0
Übriger Betriebsertrag	0,6	0,3
<b>Beschaffungs- und Betriebsaufwand</b>		
Beschaffungsaufwand	93,0	125,6
davon Netznutzung	0,6	2,9
davon Allgemeine Systemdienstleistungen/Ausgleichsenergie	51,7	87,4
davon Wirkverluste	5,2	6,8
davon Blindenergie	35,5	28,5
Material und Fremdleistungen	10,2	15,8
Übriger Betriebsaufwand	6,8	4,4
Finanzergebnis		
Finanzaufwand	9,7	11,8

Am Bilanzstichtag offene Positionen mit Nahestehenden in Mio. CHF	2019	2018
<b>Aktiven</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56,6	68,7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8,7	17,2
<b>Passiven</b>		
Wandeldarlehen und Darlehen	259,6	312,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,5	24,2
Passive Rechnungsabgrenzungen	4,7	13,2

Die Bedingungen der Beziehungen zu Nahestehenden werden in Erläuterung 1 beschrieben.

## 30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Swissgrid hat am 13. Januar 2020 zwei weitere Anleihen mit einem Gesamtvolumen von CHF 300 Mio. am Kapitalmarkt platziert. Diese umfassen je CHF 150 Mio. bei einem Coupon von 0,00% und einer Laufzeit von 8,4 Jahren sowie einem Coupon von 0,20% und einer Laufzeit von 12,4 Jahren. Die Anleihen werden an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zinsabsicherungen über CHF 275 Mio. (vgl. Erläuterung 27) wurden im Januar aufgelöst. Der daraus resultierende Barwert wird aktiviert und linear über die Laufzeit der Anleihen abgeschrieben.

Die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf Swissgrid können aktuell nicht abgeschätzt werden. Aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells wird jedoch kein wesentlicher Einfluss auf das Unternehmensergebnis 2020 erwartet.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2019 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 22. April 2020 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.



# Bericht des Wirtschaftsprüfers

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

## Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Entwicklung des Eigenkapitals und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 20 bis 46) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Swissgrid AG zum 31. Dezember 2019 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



**Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen**



**Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

### Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 102.4 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +18.4 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Änderungen von Schätzungen und Aktivitäten nach StromVG), in Anmerkung „3. Rechtliche Verfahren“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Veränderung der Deckungsdifferenzen pro Segment) sowie in Anmerkung „12. Ausserordentlicher Aufwand“ enthalten.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



## Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

### Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 672.7 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 224.9 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung Swiss GAAP FER in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“, in Anmerkung „4. Segmentberichterstattung“ (Abschnitt Segmentbericht 2019) sowie in Anmerkung „5. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand nach StromVG“ enthalten.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.



### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

KPMG AG

Rolf Hauenstein  
Zugelassener Revisionsexperte

Beatriz Vazquez  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 22. April 2020



# Statutarische Jahresrechnung

## Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkungen	2019	2018
Nettoumsatz	3	672,7	907,9
Übriger Betriebsertrag	4	13,2	12,9
Veränderung der Deckungsdifferenzen		21,0	-219,6
Aktiviert Eigenleistungen		12,6	14,6
Gesamtleistung		719,5	715,8
Beschaffungsaufwand	3	224,9	263,4
Bruttogewinn		494,6	452,4
Materialaufwand und Fremdleistungen	5	82,5	72,9
Personalaufwand	6	89,7	82,6
Übriger Betriebsaufwand	7	28,7	29,4
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen		293,7	267,5
Abschreibungen auf Sachanlagen		121,0	110,1
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen		40,0	38,2
Wertminderungen	8	31,6	-
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		101,1	119,2
Finanzertrag		1,2	0,8
Finanzaufwand		33,3	39,1
Ordentliches Ergebnis		69,0	80,9
Ausserordentlicher Aufwand	9	36,7	-
Ergebnis vor Steuern		32,3	80,9
Ertragssteuern		7,1	17,0
<b>Jahresgewinn</b>		<b>25,2</b>	<b>63,9</b>

# Bilanz

## Aktiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Flüssige Mittel		229,1	157,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	119,0	142,7
Übrige Forderungen		1,7	1,5
Vorräte		1,2	1,3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	48,2	57,0
Kurzfristige Unterdeckungen		35,0	–
Treuhänderisch gehaltene Aktiven	12	14,8	17,9
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>449,0</b>	<b>378,0</b>
Finanzanlagen	13	0,1	2,0
Beteiligungen	14	8,7	8,4
Sachanlagen	15	2 249,6	2 279,2
Immaterielle Anlagen	16	257,8	281,4
Langfristige Unterdeckungen		46,6	91,8
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>2 562,8</b>	<b>2 662,8</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>3 011,8</b>	<b>3 040,8</b>

## Passiven

Mio. CHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	67,2	70,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	20	519,2	145,2
Übrige Verbindlichkeiten	18	5,0	6,4
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	72,3	88,9
Kurzfristige Rückstellungen	21	3,3	2,5
Kurzfristige Überdeckungen		29,6	6,3
Treuhänderisch gehaltene Passiven	12	14,8	17,9
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>711,4</b>	<b>337,2</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	20	1 040,5	1 425,6
Langfristige Rückstellungen	21	6,9	7,5
Langfristige Überdeckungen		124,7	142,5
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>1 172,1</b>	<b>1 575,6</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>1 883,5</b>	<b>1 912,8</b>
Aktienkapital	22	320,4	318,1
Gesetzliche Kapitalreserven		409,0	403,4
Reserven aus Kapitaleinlagen		409,0	403,4
Gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserven		1,6	1,6
Freiwillige Gewinnreserven		397,3	404,9
Bilanzgewinn		397,3	404,9
Vortrag		372,1	341,0
Jahresgewinn		25,2	63,9
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>1 128,3</b>	<b>1 128,0</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>3 011,8</b>	<b>3 040,8</b>

## Geldflussrechnung

Mio. CHF, ohne treuhänderisch geführte Bilanzpositionen	Anmerkungen	2019	2018
Jahresgewinn		25,2	63,9
Finanzaufwand		33,3	39,1
Finanzertrag		-1,2	-0,8
Ertragssteuern		7,1	17,0
Abschreibungen		161,0	148,3
Wertminderungen		31,6	-
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen		38,6	-
Gewinn / Verlust aus Abgang des Anlagevermögens		-0,4	-0,1
Veränderung Rückstellungen		0,2	-1,5
Veränderung Vorräte		0,1	0,8
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23,7	15,5
Veränderung übrige Forderungen		-0,2	1,0
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		8,8	-7,5
Veränderung Deckungsdifferenzen		-21,0	219,6
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-2,8	16,5
Veränderung übrige Verbindlichkeiten		-1,4	-7,0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-3,4	-29,1
Bezahlte Steuern		-20,4	-24,6
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>278,8</b>	<b>451,1</b>
Investitionen Sachanlagevermögen brutto		-136,8	-238,2
Verwendete Engpasserlöse für Netzinvestitionen		40,1	-
Investitionen Sachanlagevermögen netto		-96,7	-238,2
Devestitionen Sachanlagen		0,2	1,1
Investitionen immaterielles Anlagevermögen		-16,2	-26,1
Devestitionen immaterielles Anlagevermögen		-	3,9
Investitionen Beteiligungen		-0,2	-
Devestitionen Beteiligungen		-	0,1
Erhaltene Dividenden		0,9	0,6
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-112,0</b>	<b>-258,6</b>
+/- Aufnahme / Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-154,4	-143,1
Aufnahme Anleihe		125,0	-
Bezahlte Zinsen		-33,1	-38,6
Bezahlte Dividenden		-32,8	-29,4
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-95,3</b>	<b>-211,1</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>71,5</b>	<b>-18,6</b>
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		157,6	176,2
Flüssige Mittel am Ende der Periode		229,1	157,6
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>71,5</b>	<b>-18,6</b>

### Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen

Diese Position setzt sich aus der erfolgswirksamen Auflösung der Deckungsdifferenzen (CHF 36,7 Mio.) und aus dem Anteil der 2019 verwendeten Arbeitgeberbeitragsreserve (CHF 1,9 Mio.) zusammen.

### Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge

Die Kaufpreisschädigung für die Übernahme weiterer Teile des Übertragungsnetzes im Umfang von CHF 26,2 Mio. erfolgte zu 30% durch Swissgrid-Aktien und zu 70% durch Darlehen.

# Anhang

## 1. Grundsätze der Rechnungslegung

### Allgemeines

Die vorliegende Jahresrechnung der Swissgrid AG, Aarau, wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die angewandten Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

**Änderungen von Schätzungen** Die ECom hat das 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung im Berichtsjahr 2019 mit einer Verfügung abgeschlossen. Die ECom hat insbesondere verfügt, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen anpassen muss. Gegenüber der vorherigen Berechnungsmethodik resultieren bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 tiefere kalkulatorische Zinsen von CHF 1,1 Mio.

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr in den immateriellen Anlagen aktiviert werden dürfen. Aufgrund dieser Gesetzesbestimmung wurden ab 1. Juni 2019 Dienstbarkeiten in der Höhe von CHF 8,6 Mio. den Betriebskosten zugewiesen.

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid ihre Aktivierungspraxis angepasst.

### Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegende Transaktion.

### Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

### Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden bei der Leistungserfüllung erfolgswirksam gebucht. Bei den im Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) festgelegten Aktivitäten basiert die Bemessung der Leistung hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen beziehungsweise von nachgelagerten Netzebenen

gemeldeten Energiemengen. Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegen erste Abrechnungswerte frühestens sechs Wochen nach Leistungserbringung vor, sodass für die Umsatzlegung dieser Positionen Abgrenzungen aufgrund von historischen und statistischen Daten sowie auf Basis von Schätzungen vorgenommen werden müssen.

### Aktivitäten nach StromVG

**Deckungsdifferenzen (Über- und Unterdeckungen)** Laut Art. 14 StromVG sind die Kosten für die Netznutzung verursachergerecht auf die Nutzer umzulegen. Die Tarife für ein Geschäftsjahr werden auf Basis von Plankosten festgelegt. Der effektive Aufwand und der effektive Ertrag weichen aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite von der Tarifkalkulation ab, sodass Über- oder Unterdeckungen entstehen. Das heisst, die Tarifeinnahmen eines Geschäftsjahrs sind höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichen Zeitraum. Diese Deckungsdifferenzen werden in die Bilanz übernommen und in künftigen Tarifperioden kosten- bzw. ertragswirksam berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

**EBIT nach StromVG** Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) aus den StromVG-Aktivitäten ist in Artikel 13 Stromversorgungsverordnung (StromVV) festgelegt und entspricht der Verzinsung des betriebsnotwendigen Vermögens mit dem Kapitalkostensatz WACC des aktuellen Berichtsjahrs (=  $WACC_{t+0}$ ), der Verzinsung der Deckungsdifferenzen mit dem Kapitalkostensatz  $WACC_{t+2}$  zuzüglich der Steuern.

Das betriebsnotwendige Vermögen besteht aus dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen sowie dem Sachanlagevermögen und den immateriellen Anlagen per Ende Geschäftsjahr. Der verwendete Kapitalkostensatz (WACC) basiert auf der aktuellen internationalen Praxis des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Neben der Berücksichtigung der finanzmarkttheoretischen Erkenntnisse werden auch den in der Schweiz geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen und der aktuellen Situation am Geld- und Kapitalmarkt Rechnung getragen. Die für die Jahre 2019 ( $WACC_{t+0}$ ) und 2021 ( $WACC_{t+2}$ ) auf Basis dieser Berechnungsmethode behördlich festgelegten Kapitalkostensätze betragen unverändert zum Vorjahr 3,83%.

Die tarifliche Anrechenbarkeit der Betriebs- und Kapitalkosten von Swissgrid unterliegt der Genehmigung durch die ECom, die ex post erfolgt. Im Falle einer ex post verfügten Kostenanpassung kann Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht mit Weiterzugsmöglichkeit ans Bundesgericht eingereicht werden. Sofern keine Beschwerde eingereicht wird, die Erfolgsaussichten einer eingereichten Beschwerde aufgrund einer Neueinschätzung unter 50% beurteilt werden oder ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, erfolgt eine Kostenanpassung mit Auswirkung auf das betriebliche Ergebnis von Swissgrid.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Bedeutende Ersatzteile, die voraussichtlich länger genutzt werden und deren Nutzung nur in Zusammenhang mit einem Gegenstand des Anlagevermögens erfolgt, werden im Anlagevermögen bilanziert und über die Restnutzungsdauer der zugehörigen Anlagen abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Leitungen: 15 bis 60 Jahre
- Unterwerke: 10 bis 35 Jahre
- Gebäude und Gebäudeausbauten: 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Anlagen im Bau und Grundstücke: nur bei Wertminderung

### Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode aufgrund der geschätzten technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb folgender Bandbreiten:

- Nutzungsrechte: Vertragsdauer
- Software und technische Regelwerke: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: nur bei Wertminderung

Ebenfalls werden die aus den Fusionen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 resultierenden Fusionsverluste (Goodwill) in dieser Position bilanziert. Der Goodwill wird linear über 20 Jahre abgeschrieben und die Werthaltigkeit jährlich überprüft.

### Wertminderungen

Die Werthaltigkeit von Sach- und immateriellen Anlagen wird jährlich beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertminderung vor, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertminderung dem Periodenergebnis belastet wird.

### Anlagen im Bau / Immaterielle Anlagen in Entwicklung

Bei Anlagen im Bau bzw. immateriellen Anlagen in Entwicklung handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sach- und des immateriellen Anlagevermögens inklusive der von Swissgrid-Mitarbeitenden erbrachten Eigenleistungen. Jeweils am Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anlagen im Bau bzw. immaterielle Anlagen in Entwicklung bestehen, die nicht werthaltig sind. Diese werden im jeweiligen Realisierungsjahr als Wertminderungen erfasst. Die ordentliche Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet.

In den Finanzanlagen werden auch nicht mit Verwendungsverzichten belastete Arbeitgeberbeitragsreserven erfasst.

### Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertminderungen bewertet. Dazu gehören Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von über 20%, die jedoch ohne bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung sind, sowie Beteiligungen mit einem Kapitalanteil von unter 20%, aber mit massgeblichem Einfluss.

### Vorräte

Die Position Vorräte enthält Verbrauchs- und Verschleissmaterial für den Unterhalt der Netzanlagen. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungswerten oder zu Marktpreisen, wenn Letztere tiefer sind.

### Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertminderungen ausgewiesen.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Geldanlagen bei Banken mit einer Laufzeit bis 90 Tage. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

### Anleihensobligationen

Am Kapitalmarkt beschaffte Anleihen werden zum Nominalwert bilanziert. Differenzen zum Nominalwert bei Unter- bzw. Über-Pari-Emissionen werden als Rechnungsabgrenzungsposition erfasst und über die Laufzeit der Anleihe linear aufgelöst.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine begründete Verpflichtung besteht, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist.

### Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung erfasst. Andernfalls erfolgt eine Offenlegung im Anhang.

### Fremdkapitalzinsen

Die Fremdkapitalzinsen werden in der Periode als Aufwand erfasst, für die sie geschuldet sind.

### Ertragssteuern

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgezogen.

### Derivative Finanzinstrumente

Swissgrid setzt zur Absicherung von Währungs-, Zinsänderungs- und Marktrisiken derivative Finanzinstrumente ein.

Sofern die Bedingungen erfüllt sind, wendet Swissgrid für die Absicherung von erwarteten, zukünftigen Cashflows Hedge Accounting an. Die dabei zum Einsatz kommenden Instrumente werden bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt.

## 2. Schätzungsunsicherheiten

Die Rechnungslegung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, die die Jahresrechnung von Swissgrid massgeblich beeinflussen können. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen und die Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen, die bedeutende Anpassungen erforderlich machen können. Die Ursachen liegen in einzelnen Umsatz- und Beschaffungspositionen, bei denen die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorliegt, sowie in regulatorischen Unsicherheiten. Die Deckungsdifferenzen werden ausserdem beeinflusst von Einschätzungen bei der Aufteilung des Betriebsaufwands auf die Segmente.

Vergleiche dazu auch die Ausführungen in den Abschnitten «Umsatzlegung» und «Aktivitäten nach StromVG» in der Erläuterung 1 sowie die Ausführungen in der Erläuterung 26.

## 3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand

### Nettoumsatz

Für das Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz über alle Segmente CHF 672,7 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Nettoumsatz in der Höhe von CHF 907,9 Mio. Der Umsatzrückgang in der Höhe von CHF 235,2 Mio. verteilt sich über die Segmente Netznutzung, Allgemeine Systemdienstleistungen und Blindenergie. Die grösste Umsatzabnahme ist im Segment Netznutzung mit CHF 184,9 Mio. zu verzeichnen. Grund dafür sind tiefere Tariferträge von CHF 89,8 Mio. und tiefere, vereinnahmte Auktionserlöse zur Reduktion der anrechenbaren Netzkosten (CHF 88,6 Mio.). Auch in den anderen beiden Segmenten sind tiefere Tariferträge Grund für die Abnahme des Nettoumsatzes. Demgegenüber hat der Nettoumsatz im Segment Wirkverluste aufgrund höherer Tariferträge und höherer ITC-Erlöse um CHF 29,5 Mio. zugenommen.

### Beschaffungsaufwand

Mit CHF 224,9 Mio. liegt der Beschaffungsaufwand um CHF 38,5 Mio. unter dem Vorjahreswert von CHF 263,4 Mio. Verantwortlich für diese Abnahme sind insbesondere um CHF 24,9 Mio. tiefere Kosten für die SDL-Energie im Segment Allgemeine Systemdienstleistungen und die um CHF 18,1 Mio. tieferen Beschaffungskosten im Segment Wirkverluste. Demgegenüber haben die Kosten im Segment Netznutzung aufgrund höher angefallener Nachvergütungen für Betriebs- und Kapitalkosten an ehemalige Übertragungsnetzeigentümer (CHF 15,6 Mio.) zugenommen.

Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Segmenten inklusive der Auswirkungen auf die Deckungsdifferenzen finden sich in der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER in der Erläuterung 4.

## 4. Übriger Betriebsertrag

Mio. CHF	2019	2018
Abwicklung Engpassmanagement	11,2	10,0
Sonstiges	2,0	2,9
	<b>13,2</b>	<b>12,9</b>

## 5. Materialaufwand und Fremdleistungen

Mio. CHF	2019	2018
Netzunterhalt	21,3	24,6
Netzanlagensteuerung	0,5	4,2
Weitere Dienstleistungen im Netzbereich	23,8	8,7
Projekt-, Beratungs- und Sachleistungen	26,6	25,5
Wartung Hard- und Software	10,3	9,9
	<b>82,5</b>	<b>72,9</b>

Mit Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes «Strategie Stromnetze» am 1. Juni 2019 wurde auch Art. 15 Abs. 2 Bst. c StromVG in Kraft gesetzt, wonach auch einmalentschädigte Dienstbarkeiten als Betriebskosten gelten und nicht mehr aktiviert werden dürfen. Zudem sind 2019 höhere Kosten für gemischt genutzte Anlagen angefallen als 2018. Als Folge davon hat die Position Weitere Dienstleistungen im Netzbereich gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Demgegenüber sind beim Netzunterhalt aufgrund tieferer Instandhaltungskosten und bei der Netzanlagensteuerung durch die Anbindung weiterer Unterwerke an das eigene Netzleitsystem tiefere Kosten angefallen als in der Vorjahresperiode.

## 6. Personalaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Gehälter, Boni, Zulagen	72,7	67,2
Personalversicherungen	13,3	12,1
Sonstiger Personalaufwand	3,7	3,3
	<b>89,7</b>	<b>82,6</b>

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Kosten für die Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung, Pauschalspesen sowie Vergünstigung der auswärtigen Verpflegung für die Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 250.

## 7. Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2019	2018
Miet- und Raumaufwand	9,1	9,4
Baurechtszinsen	4,5	4,1
Miete von Kommunikationseinrichtungen / Telekommunikationsaufwand	3,3	4,0
VR-Honorare und -Spesen inklusive Sozialleistungen	0,8	0,8
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende und Dritte	2,2	2,0
Gebühren, Abgaben, Konzessionen	4,5	5,0
Versicherungen	1,6	1,5
Übriger Verwaltungsaufwand	2,7	2,6
	<b>28,7</b>	<b>29,4</b>

Verwaltungsrats honorare und -spesen stellen fixe Bruttovergütungen dar. Die Vergütung an den Verwaltungsratspräsidenten betrug CHF 250 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 250 000). Die weiteren Verwaltungsratsmitglieder erhielten 2019 pro rata temporis je eine Vergütung zwischen CHF 55 000 und CHF 65 000 inklusive Pauschalspesen (Vorjahr CHF 55 000 bis CHF 65 000).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats befinden sich im Bericht zur Corporate Governance.

## 8. Wertminderungen

Aufgrund der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung und eines auch für Swissgrid relevanten Bundesverwaltungsgerichtsurteils gegenüber einer Drittpartei musste Swissgrid per 31. Dezember 2019 insbesondere aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.), nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 2,0 Mio.) und Rückbaukosten (CHF 4,5 Mio.) wertberichtigen.

Für weitere Ausführungen siehe Erläuterung 26. Rechtliche Verfahren.

## 9. Ausserordentlicher Aufwand

Die aus der Verfügung zur Systemprüfung vom 12. Dezember 2019 resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis aufgrund der vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 betragen CHF 33 Mio.

Nicht direkt aus der Verfügung der ECom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Andererseits wurde auch die Zuweisung der übrigen Erträge auf die Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultierte.

Überdies hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2019 gegenüber einer Drittpartei entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Aufgrund dieses Entscheids hat Swissgrid die in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert.

Für weitere Ausführungen siehe Erläuterung 26. Rechtliche Verfahren.

## 10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2019 CHF 15,3 Mio. (Vorjahr CHF 27,5 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten.

## 11. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	45,6	54,1
Sonstige	2,6	2,9
	<b>48,2</b>	<b>57,0</b>

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungen enthalten insbesondere das Disagio aus Anleihssemissionen sowie Finanzierungs- und Emissionskosten, die über die Laufzeit des Finanzierungsinstruments amortisiert werden.

## 12. Treuhänderisch gehaltene Positionen

Mit Genehmigungsschreiben der EICOM vom 18. Januar 2018 konnten im Geschäftsjahr vereinnahmte Auktionserlöse des Jahres 2019 in der Höhe von CHF 114,5 Mio. (Vorjahr 132,6 Mio.) an Swissgrid ausbezahlt werden.

Zur teilweisen Absicherung des EUR/CHF-Währungsrisikos aus zukünftig erwarteten Einnahmen in Euro bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) zum Nominalbetrag in der Höhe von EUR 70,1 Mio. Die positiven Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen CHF 1,5 Mio. (Vorjahr positive Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 1,7 Mio.).

## 13. Finanzanlagen

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde im Geschäftsjahr in der Höhe von CHF 1,9 Mio. für die Bezahlung von monatlichen Arbeitgeberbeiträgen verwendet.

## 14. Beteiligungen

		Aktienkapital in Mio.	Anteil in%
Joint Allocation Office (JAO)	B	0,100	5,0
TSCNET Services GmbH	C	0,033	7,7
Holding des Gestionnaires de Réseau de Transport d'Electricité SAS (HGRT)	D	52,119	5,0
Pronovo AG	E	0,100	100,0
ecmt AG	F	0,100	20,0
AET NE1 SA	A	0,100	100,0
ALENA Aletsch Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Alpiq Netz AG Gösigen/Aarau	A	0,100	100,0
Alpiq Réseau SA Lausanne/Aarau	A	0,100	100,0
BKW Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
CKW Grid AG	A	0,100	100,0
EGL Grid AG	A	0,100	100,0

ewb Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
ewz Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
FMV Réseau SA	A	0,100	100,0
Kraftwerke Hinterrhein Netz AG	A	0,100	100,0
LENA Lonza Energie Netz AG	A	0,100	100,0
Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG	A	0,100	100,0
Ofible Rete SA	A	0,100	100,0
Ofima Rete SA	A	0,100	100,0
Repower Transportnetz AG	A	0,100	100,0
SN Übertragungsnetz AG	A	0,100	100,0
Übertragungsnetz Basel/Aarau AG	A	0,100	100,0

Verwendete Buchstaben für Standort und Währung:

A = Aarau (ehemals Laufenburg, CH) | Währung CHF

B = Luxemburg (Lux) | Währung EUR

C = München (D) | Währung EUR

D = Paris (F) | Währung EUR

E = Frick (CH) | Währung CHF

F = Embrach (CH) | Währung CHF

Swissgrid hat sich im September 2019 an der ecmt AG mit Sitz in Embrach (CH) beteiligt. Die ecmt AG unterstützt mit der Applikation Management Seismograph ihre Kunden im integralen Risiko-, Notfall- und Businesskontinuitätsmanagement (BCM) sowie in der Lage- und Situationsübersicht.

Für Swissgrid besteht keine gesetzliche Pflicht zur Erstellung einer konsolidierten Jahresrechnung. Entweder ist das für die Erstellung einer Konzernrechnung massgebende Kontrollprinzip (Art. 963 OR) nicht erfüllt, oder die Tochtergesellschaften haben keinen bedeutenden Einfluss auf die Jahresrechnung von Swissgrid. Insbesondere untersteht die Pronovo AG der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE) und ist explizit aufgrund Art. 64 Abs. 5 EnG von einer Konsolidierung in Swissgrid ausgeschlossen.

Ansonsten sind die Angaben unverändert zum Vorjahr.

## 15. Sachanlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anlagen im Bau	366,4	350,7
Unterwerke	781,2	809,5
Leitungen	929,4	951,6
Grundstücke und Bauten	156,4	157,2
Übrige Sachanlagen	16,2	10,2
	<b>2249,6</b>	<b>2279,2</b>



## 16. Immaterielle Anlagen

Die Buchwerte der einzelnen Kategorien sind wie folgt:

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anlagen in Entwicklung	12,9	29,3
Nutzungsrechte	86,7	84,8
Software	49,3	50,0
Fusionsverluste (Goodwill)	108,9	117,3
	<b>257,8</b>	<b>281,4</b>

## 17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind per 31. Dezember 2019 CHF 20,2 Mio. (Vorjahr CHF 23,1 Mio.) gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen enthalten. Gegenüber der externen Revisionsstelle bestehen per 31. Dezember 2019 Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 5924 (Vorjahr CHF 10770).

## 18. Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Mehrwertsteuer	3,6	4,6
Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten	0,8	0,8
Sonstige	0,6	1,0
	<b>5,0</b>	<b>6,4</b>

Die Position Sonstige enthält per 31. Dezember 2019 die Verpflichtungen gegenüber der PKE Vorsorgestiftung Energie in der Höhe von CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,9 Mio.).

## 19. Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	52,8	54,8
Personal und Personalversicherungen	7,5	6,8
Marchzinsen und Agio aus Anleihsmission	10,6	10,7
Steuern	1,4	16,6
	<b>72,3</b>	<b>88,9</b>

## 20. Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Anleihen	975,0	850,0
Wandeldarlehen	584,6	720,7
Darlehen	0,1	0,1
<b>Total Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1559,7</b>	<b>1570,8</b>
davon kurzfristig	519,2	145,2

### Anleihen

Nominalbetrag in CHF	Zinssatz	Laufzeit	Verfall zum Nennwert
350 Millionen	1,000%	2013–2020	30.01.2020
350 Millionen	1,625%	2013–2025	30.01.2025
150 Millionen	0,625%	2015–2030	21.02.2030
125 Millionen	0,050%	2019–2050	30.06.2050

### Wandeldarlehen und Darlehen

Die Wandeldarlehen haben eine Laufzeit von neun Jahren und werden ab dem fünften Jahr jährlich zu einem Fünftel zur Rückzahlung fällig. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2019 erfolgte deshalb in der Höhe von CHF 145,2 Mio. die nächste Teilrückzahlung von Wandeldarlehen. Des Weiteren sind die Darlehen bei Eintritt vertraglich definierter Ereignisse mit einem Wandelrecht durch Swissgrid und damit verbunden einer Wandelpflicht der Darlehensgläubigerinnen versehen. Für das Swissgrid eingeräumte Wandelrecht werden die Darlehensgläubigerinnen mit einer Prämie auf dem Zins entschädigt. Die Wandeldarlehen werden vollumfänglich im Fremdkapital erfasst.

Die Zinskonditionen und Fälligkeiten der Wandeldarlehen und der Darlehen sind wie folgt:

Kategorie	Zinssatz p. a. (Bandbreite)	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Über 5 Jahre
Wandeldarlehen	3,36–3,93%	169,2	404,4	11,0
Darlehen	0,00%	–	–	0,1

Die Wandeldarlehen und die Darlehen werden zu Nominalwerten bewertet.

Per 31. Dezember 2019 bestehen gegenüber direkt oder indirekt an Swissgrid beteiligten Unternehmen Wandeldarlehen in der Höhe von CHF 343,3 Mio. (Vorjahr CHF 400,5 Mio.).

## 21. Rückstellungen

Mio. CHF	31.12.2019	31.12.2018
Restrukturierung	–	0,5
Rückbauten	6,1	6,5
Mitarbeitertreueplan	0,3	0,4
Verfahrenskosten	3,8	2,6
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>10,2</b>	<b>10,0</b>
davon kurzfristig	3,3	2,5

### Verfahrenskosten

Mit den Netzübernahmen per 3. Januar 2013 und 5. Januar 2015 sowie den damit zusammenhängenden Abspaltungen der Verfahrensgesellschaften von den Netzgesellschaften ist Swissgrid durch vertragliche Regelungen verpflichtet worden, die prozessualen Verfahrenskosten der Verfahrensgesellschaften zu tragen. Die Rückstellung entspricht den erwarteten zukünftigen Ausgaben von Swissgrid für Partei-, Gerichts- und Anwaltskosten, die für die Verfahrensgesellschaften bei der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren anfallen.

Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteientschädigungen und Gerichtskosten, die Swissgrid aufgrund der Prozessführung ihrer Verwaltungsverfahren auferlegt werden.

## 22. Aktienkapital und Reserven aus Kapitaleinlagen

Das Aktienkapital besteht aus 320 398 149 (Vorjahr 318 141 670) voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.

## 23. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von zukünftigen Fremdkapitalaufnahmen bestehen zum Bilanzstichtag derivative Finanzinstrumente. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt CHF 275 Mio., die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 CHF 22,1 Mio. (Vorjahr negative Wiederbeschaffungswerte von CHF 5,8 Mio.).

Swissgrid hat zur teilweisen Absicherung des Marktpreisrisikos aus zukünftigen Beschaffungskosten für Wirkverluste derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Der Nominalbetrag dieser Instrumente beträgt EUR 14,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.), die negativen Wiederbeschaffungswerte per 31. Dezember 2019 betragen EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.).

## 24. Eventualforderungen

### Abrechnungsmethodik für SDL

Die ECom hat mit Weisung 4/2018 die Abrechnungsmethodik für den SDL-Zuschlag festgelegt. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Swissgrid und den Verteilnetzbetreibern final über den erhobenen SDL-Tarif des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist.

Aus dieser Abrechnung werden seitens Swissgrid Forderungen gegenüber den Verteilnetzbetreibern resultieren. Allerdings kann im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Swissgrid die Höhe dieser Forderungen nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung vorliegt.

## 25. Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

### Netzkosten

Für den Zeitraum ab 2009 bis zum jeweiligen Überführungszeitpunkt der zum Übertragungsnetz zugehörigen Netzelemente haben die vormaligen Eigentümer Anspruch auf durch die ECom verfügte anrechenbare Betriebs- und Kapitalkosten. Deshalb sind zurzeit mehrere Verfahren rechtshängig.

Aus diesen Gründen lassen sich zum Bilanzstichtag noch keine definitiven Kostenangaben vornehmen. Swissgrid hat in der Jahresrechnung jeweils die verfügbaren Netzkosten erfasst. Eine verlässliche Schätzung der zusätzlichen Netzkosten ist nicht möglich. Die Bandbreite der noch zu entschädigenden Betriebs- und Kapitalkosten könnte betragsmässig zwischen CHF 10,0 Mio. und CHF 50,0 Mio. liegen.

Allfällige nachträgliche Änderungen der Abgeltungshöhe werden bei der jährlichen Tarifikalkulation berücksichtigt und sind in den darauffolgenden Rechnungsperioden kostenwirksam. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie keinen direkten Einfluss.

### Massgeblicher Transaktionswert des Übertragungsnetzes

Mit der ECom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 wurde die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts des Übertragungsnetzes abschliessend festgelegt und eine erste Entschädigung auf Basis dieser Methode per 3. Januar 2017 geleistet. Die finale Entschädigung anhand dieser Methode kann aber erst nach rechtskräftigem Abschluss aller bewertungsrelevanten Verfahren ermittelt werden. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen sind zum jetzigen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen. Für Swissgrid hat der Verfahrensausgang jedoch keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis.

### Joint Allocation Office (JAO)

Swissgrid ist als Aktionärin des Joint Allocation Office (JAO) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

### TSCNET Services GmbH

Swissgrid ist als Gesellschafterin der TSCNET Services GmbH vertraglich verpflichtet, die anteiligen Jahreskosten zu tragen.

## Verpflichtungen aus nicht bilanzierten

### Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen folgende nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten für Fahrzeuge und Bürogeräte:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–5 Jahre	Total
31.12.2019	0,7	0,6	1,3
31.12.2018	0,7	1,2	1,9

### Langfristige Mietverträge

Es bestehen mit mehreren Parteien langjährige Mietverträge mit fest vereinbarten Laufzeiten. Daraus resultieren folgende Verpflichtungen:

Mio. CHF	bis 1 Jahr	2–10 Jahre	Über 10 Jahre	Total
31.12.2019	6,0	39,3	72,1	117,4
31.12.2018	7,4	40,4	74,2	122,0

Die langfristigen Mietverpflichtungen beinhalten vorwiegend die Mietverpflichtungen für den Swissgrid-Hauptsitz in Aarau.

## 26. Rechtliche Verfahren

### ElCom-Verfahren zur Systemprüfung

Die ElCom hat mit Verfügung vom 12. Dezember 2019 das im Jahr 2016 eröffnete Verwaltungsverfahren zur Systemprüfung abgeschlossen. Gegenstand war die Berechnung der Kapitalkosten der Jahre 2013 bis 2015 sowie der Deckungsdifferenzen der Segmente Netznutzung der Jahre 2013 bis 2015 und der Systemdienstleistungen der Jahre 2011 bis 2015.

Der Fokus der erstmals durch die ElCom durchgeführten Systemprüfung lag darin, die Prozesse und Abläufe für die Berechnung der Kapitalkosten und der Deckungsdifferenzen auf ihre Vereinbarkeit mit der Stromversorgungsgesetzgebung zu prüfen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde somit keine Prüfung der Höhe von Kosten vorgenommen. Die von der ElCom angeordneten Korrekturen können dann allerdings Auswirkungen auf die Kosten haben.

Die ElCom hat Swissgrid im Dezember 2018 einen Prüfbericht zur Systemprüfung zur Stellungnahme zugestellt, worauf Swissgrid im Juni 2019 ihre Stellungnahme dazu abgegeben hat. Eine Aussage, ob und in welchem Ausmass aus der Systemprüfung eine Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultiert, war erst mit Erhalt der Verfügung vom 12. Dezember 2019 möglich. Der Verwaltungsrat von Swissgrid hat entschieden, keine Beschwerde gegen die Verfügung zu erheben.

Mit vorliegender Verfügung ordnete die ElCom an, dass Swissgrid die Methodik zur Berechnung und Verzinsung der Deckungsdifferenzen rückwirkend ab dem Jahr 2011 beziehungsweise ab dem Jahr 2013 anpassen muss. Die aus der Verfügung resultierenden, kumulierten finanziellen Auswirkungen aus den vorzunehmenden Anpassungen für die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2019 belasten das Unternehmensergebnis 2019 von Swissgrid gesamthaft in der Höhe von CHF 34,1 Mio.

Davon entfallen CHF 1,1 Mio. auf das Berichtsjahr 2019 (vgl. Erläuterung 1, Änderungen von Schätzungen) und CHF 33 Mio. auf die Jahre ab 2011 beziehungsweise ab 2013 bis 2018 (vgl. Erläuterung 9. Ausserordentlicher Aufwand).

Zudem hat die ElCom mit vorliegender Verfügung entschieden, dass Swissgrid in den Vorjahren aktivierte Transaktionskosten (CHF 23,4 Mio.) und nicht als Kapitalkosten anrechenbare Eigenleistungskomponenten (CHF 2 Mio.) in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen auszubuchen hat (vgl. Erläuterung 8. Wertminderungen). Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse vor, weshalb Swissgrid die erwähnten Transaktionskosten und die nicht als Kapitalkosten anrechenbaren Eigenleistungskomponenten mittels Wertberichtigung in der Höhe von CHF 25,4 Mio. aus dem Anlagevermögen ausgebucht hat (vgl. Erläuterung 8. Wertminderungen).

### Aus dem ElCom-Verfahren zur Systemprüfung abgeleitete Sachverhalte

Nicht direkt aus der Verfügung der ElCom im Verfahren zur Systemprüfung hervorgegangene, aber daraus abgeleitete Sachverhalte belasten das Unternehmensergebnis zusätzlich mit CHF 2,9 Mio. (vgl. Erläuterung 9. Ausserordentlicher Aufwand). Einerseits wurden in der Vergangenheit erzielte kalkulatorische Zinsen von zur Anrechnung gebrachten Kosten für die Bildung von Rückstellungen (CHF 2,6 Mio.) korrigiert. Gemäss Vorgabe der ElCom dürfen Kosten erst zur Anrechnung gebracht werden, wenn diese auch effektiv angefallen sind. Bei Rückstellungen stellt dies grundsätzlich der Zeitpunkt der effektiven Verwendung der Rückstellung dar, nicht der Zeitpunkt der Bildung. Andererseits wurde auch die in den Vorjahren erfolgte Zuweisung der übrigen Erträge auf die regulatorischen Segmente und die weiteren Aktivitäten angepasst, woraus ein zusätzlicher negativer Ergebniseffekt von CHF 0,3 Mio. resultiert.

### Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegenüber einer Drittpartei betreffend die Anrechenbarkeit von Abbruchkosten

In einem gegenüber einer Drittpartei im Jahr 2019 erlassenen Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Abbruchkosten von Altanlagen nicht Bestandteil der regulatorischen Anlagewerte von Ersatzanlagen sind. Mit diesem Entscheid liegen nun neue, bedeutende Erkenntnisse betreffend die regulatorische Behandlung von Abbruchkosten vor. Abbruchkosten dürfen regulatorisch nicht als Kapitalkosten zur Anrechnung gebracht werden, und darauf basierend darf auch keine kalkulatorische Verzinsung vorgenommen werden. Swissgrid hat folglich die in der Vergangenheit in den Jahren 2013 bis 2018 geltend gemachten kalkulatorischen Zinsen auf Basis der aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 0,8 Mio. ergebniswirksam korrigiert (vgl. Erläuterung 9. Ausserordentlicher Aufwand). Zudem hat Swissgrid die ab 2013 aktivierten Rückbaukosten in der Höhe von CHF 4,5 Mio. mittels Wertberichtigung aus dem Sachanlagevermögen ausgebucht (vgl. Erläuterung 8. Wertminderungen).

### EICom-Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen 2011 und 2012

Mit Schreiben vom 23. August 2019 hat die EICom die Verfahren zur Ermittlung der Deckungsdifferenzen der Jahre 2011 und 2012 wieder aufgenommen. Für die Jahre ab 2013 bis 2019 hat die EICom noch keine Verfahren zur Überprüfung der Deckungsdifferenzen dieser Jahre eröffnet. Im Rahmen dieser Verfahren werden die Kapital- und Betriebskosten von Swissgrid auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Der Ausgang dieser Verfahren könnte in einer Kürzung der anrechenbaren Kosten von Swissgrid resultieren.

Swissgrid schätzt per 31. Dezember 2019 das kumulierte Risiko nicht anrechenbarer Kosten auf CHF 75 Mio. Per 31. Dezember 2018 wurde das kumulierte Risiko auf CHF 110 Mio. geschätzt. Bei der Aktualisierung der Schätzung zum Jahresende 2019 wurden die finanziellen Auswirkungen aus den vorgenommenen Anpassungen aus der Verfügung der EICom zur Systemprüfung und aus weiteren regulatorischen Effekten berücksichtigt. Auch bei Eintritt des Maximalrisikos von CHF 75 Mio. ist die Eigenkapitalsituation von Swissgrid nicht gefährdet.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Swissgrid sind der Meinung, dass alle Ausgaben der Jahre 2011 bis 2019 innerhalb des gesetzlichen Auftrags erfolgten und damit als anrechenbar zu qualifizieren sind. Aufgrund dieser Einschätzung hat Swissgrid alle Betriebs- und Kapitalkosten als anrechenbar angesetzt und damit vollumfänglich in den Deckungsdifferenzen berücksichtigt. Sollten entgegen der Einschätzung von Swissgrid die geltend gemachten Kosten nicht als anrechenbar qualifiziert werden, würde sich dies in einer zukünftigen Jahresrechnung niederschlagen.

### Verfahren von Dritten

Die finanziellen Auswirkungen der Verfahren von Dritten, bei denen Swissgrid involvierte Partei ist, sind in der Jahresrechnung von Swissgrid enthalten, sofern die Kriterien von Swiss GAAP FER für eine Erfassung erfüllt sind. Auf das Ergebnis von Swissgrid haben sie aber keinen direkten Einfluss, weil sie in die Deckungsdifferenzen eingerechnet werden.

## 27. Revisionshonorar

2019 betragen die Honorare für Revisionsdienstleistungen CHF 0,22 Mio. (Vorjahr CHF 0,18 Mio.) und für andere Dienstleistungen CHF 0,02 Mio. (Vorjahr CHF 0,09 Mio.).

## 28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Swissgrid hat am 13. Januar 2020 zwei weitere Anleihen mit einem Gesamtvolumen von CHF 300 Mio. am Kapitalmarkt platziert. Diese umfassen je CHF 150 Mio. bei einem Coupon von 0,00% und einer Laufzeit von 8,4 Jahren sowie einem Coupon von 0,20% und einer Laufzeit von 12,4 Jahren. Die Anleihen werden an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zinsabsicherungen über CHF 275 Mio. (vgl. Erläuterung 23) wurden im Januar aufgelöst. Der daraus resultierende Barwert wird aktiviert und linear über die Laufzeit der Anleihen abgeschrieben.

Die finanziellen Auswirkungen von COVID-19 auf Swissgrid können aktuell nicht abgeschätzt werden. Aufgrund des regulatorischen Geschäftsmodells wird jedoch kein wesentlicher Einfluss auf das Unternehmensergebnis 2020 erwartet.

Ansonsten gibt es keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2019 noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 22. April 2020 vom Verwaltungsrat der Swissgrid AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

## Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

CHF	2019	2018
Vortrag vom Vorjahr	372 091 648,69	340 932 702,88
Jahresgewinn	25 208 873,03	63 976 968,02
Bilanzgewinn	397 300 521,72	404 909 670,90
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Gewinnreserven	–	–
Ausrichtung von Dividenden	31 485 288,01	32 818 022,21
Vortrag auf neue Rechnung	365 815 233,71	372 091 648,69
<b>Total Verwendung</b>	<b>397 300 521,72</b>	<b>404 909 670,90</b>

Da die gesetzlichen Gewinn- und Kapitalreserven 50% des Aktienkapitals erreicht haben, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Aarau, 22. April 2020

Für den Verwaltungsrat:  
Adrian Bult, Präsident



# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Swissgrid AG, Aarau

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swissgrid AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 52 bis 63) für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



**Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen**



**Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Genauigkeit der Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen

### Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 weist Swissgrid einen EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von 101.1 Mio. CHF aus. Die Veränderung der Deckungsdifferenzen beträgt +21.0 Mio. CHF.

Der in der Jahresrechnung von Swissgrid auszuweisende EBIT ist gesetzlich definiert und ergibt sich aus der Multiplikation des betriebsnotwendigen Vermögens („BNV“) und der Deckungsdifferenzen mit den anzuwendenden regulatorischen Zinssätzen zuzüglich Steuern. Das BNV setzt sich dabei aus den Übertragungsnetzanlagen inkl. Anlagen im Bau, den immateriellen Anlagen und dem auf Monatsbasis ermittelten Nettoumlaufvermögen zusammen.

Aufgrund von Mengen- und Preisabweichungen zwischen den effektiven Aufwendungen und Erträgen eines Jahres und den tariflich im Voraus bestimmten Aufwendungen und Erträgen für dasselbe Jahr ergeben sich sogenannte Deckungsdifferenzen. Diese werden in der Bilanz als Über- bzw. Unterdeckungen auf der Passiv- bzw. Aktivseite abgegrenzt und sind in den Folgejahren abzubauen. Die jährliche Veränderung wird in der Erfolgsrechnung gesondert als „Veränderung der Deckungsdifferenzen“ ausgewiesen.

Es besteht das Risiko, dass die Berechnung des EBIT und der Deckungsdifferenzen nicht gemäss den geltenden rechtlichen und regulatorischen Vorgaben erfolgt und entsprechend der EBIT und die Deckungsdifferenzen in der Jahresrechnung nicht korrekt ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zum regulierten EBIT und zu den Deckungsdifferenzen sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „1. Grundsätze der Rechnungslegung“ (Abschnitte Änderungen von Schätzungen und Aktivitäten nach StromVG), in Anmerkung „9. Ausserordentlicher Aufwand“ sowie in Anmerkung „26. Rechtliche Verfahren“ enthalten.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Identifikation der Schlüsselkontrollen und Überprüfung deren Wirksamkeit mittels Stichproben;
- Abstimmung der verwendeten Methode zur Berechnung des regulierten EBIT und der Deckungsdifferenzen mit den gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben;
- Nachkalkulation der Verzinsung der einzelnen Komponenten des BNV und der Deckungsdifferenzen anhand der Zinssätze gemäss gesetzlicher Grundlage (StromVG/StromVV) sowie Verfügungen und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) und Abgleich mit den erfassten Werten;
- Beurteilung der Vollständigkeit und Transparenz der Offenlegung in der Jahresrechnung.



## Vollständigkeit und Genauigkeit des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes

### Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Nettoumsatz der Swissgrid 672.7 Mio. CHF und der Beschaffungsaufwand 224.9 Mio. CHF.

Die Ermittlung des Nettoumsatzes (Leistung) und des Beschaffungsaufwandes basiert hauptsächlich auf direkt am Übertragungsnetz gemessenen bzw. von nachgelagerten Netzebenen gemeldeten Energiemengen. Bei der Leistungsermittlung sind im Wesentlichen die regulierten Tarife zu berücksichtigen, beim Beschaffungsaufwand die anwendbaren Marktpreise.

Die Abwicklung der regulierten Geschäftstätigkeit von Swissgrid ist durch ein hohes Volumen an IT-unterstützten Transaktionen geprägt.

Für einzelne Umsatz- und Beschaffungspositionen liegt die Mengenbasis zum Zeitpunkt der Abschluss-erstellung noch nicht vor und erfordert somit Schätzungen und das Treffen von Annahmen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Transaktionsvolumina, der diversen IT-Schnittstellen und der Schätzungen/Annahmen die Leistungs- und Aufwandsermittlung nicht vollständig und richtig erfolgt.

Weitere Informationen zum Nettoumsatz und zum Beschaffungsaufwand sind im Anhang der Jahresrechnung in Anmerkung „2. Schätzungsunsicherheiten“ sowie in Anmerkung „3. Nettoumsatz und Beschaffungsaufwand“ enthalten.

### Unsere Vorgehensweise

Wir haben den Prozess zur Ermittlung des Nettoumsatzes und des Beschaffungsaufwandes analysiert und beurteilt, ob die Energiedaten vollständig und korrekt erfasst werden. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem Schlüsselkontrollen identifiziert und anschliessend mittels Stichproben überprüft, ob sie wirksam waren. Dem hohen Integrationsgrad der Leistungserbringung und Leistungserfassung durch verschiedene IT-Systeme haben wir Rechnung getragen, indem wir sowohl generelle IT-Kontrollen als auch Applikationskontrollen der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme unter Einbezug unserer IT-Spezialisten auf ihre Wirksamkeit getestet haben.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit und Genauigkeit haben wir ergänzend die wichtigsten Annahmen kritisch hinterfragt und die Prognosegenauigkeit der ausgewiesenen Abgrenzungen unter anderem mittels retrospektivem Vergleich der abgegrenzten und der effektiven Beträge beurteilt.

Wir haben zudem die Angemessenheit der Offenlegung in der Jahresrechnung mit Bezug auf die entsprechenden Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen beurteilt.





### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Rolf Hauenstein  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beatriz Vazquez  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 22. April 2020